

Training statt Strafe
- *therapeutische Gruppenarbeit für*
straffällige Jugendliche

Diplomarbeit
An der Fachhochschule München
Fachbereich Soziale Arbeit

| | |
|---------------------------|---------------|
| 1. Korrektor: | Stutzig Petra |
| Prof. Dr. G. Roloff | XXX |
| | XXX |
| 2. Korrektor: | XXX |
| Prof. Dr. H. P. Heekerens | XXX |
| | XXX |

Abgabedatum: 25. Mai 1999

| Inhalt: | Seite: |
|---|--------------|
| Vorwort | 5 |
| 1. Einleitung | 5/7 |
| 2. Jugendkriminalität – Was ist das? | 8-32 |
| 2.1 Kurze Beschreibung von Delinquenz bei Jugendlichen | 8 |
| 2.2 Psychische und soziale Situation straffälliger Jugendlicher | 8-19 |
| 2.3 Theoretische Ansätze über mögliche Ursachen von Jugendkriminalität | 19-27 |
| 2.3.1 Systemischer Ansatz | 19-22 |
| 2.3.2 Psychoanalytischer Ansatz | 22-27 |
| 2.4 Kurze Darstellung des Jugendstrafrechtes | 28-32 |
| 2.4.1 Allgemeine Zielvorstellung | 28 |
| 2.4.2 Sanktionsformen im Vergleich | 28-32 |

| | |
|---|--------------|
| 3. Therapeutische Gruppenarbeit mit Straffälligen – Was ist das? | 32-59 |
| 3.1 Konzeption und Theorie | 32-40 |
| 3.2 Praktische Umsetzung dieser Methode | 40-51 |
| 3.2.1 Das Konzept des Sozialen Trainingskurses | 41-44 |
| 3.2.2 Soziale Gruppenarbeit in der Bewährungshilfe | 45-51 |
| 3.3 Aufgaben der therapeutischen Gruppenarbeit | 52-59 |
| 3.3.1 Training von Selbstkontrolle beim Handeln | 54 |
| 3.3.2 Anleitung zum Nachdenken über sich selbst | 54/55 |
| 3.3.3 Vermittlung sozialer Fertigkeiten | 55/56 |
| 3.3.4 Einüben interpersonaler Problemfertigkeiten | 56/57 |
| 3.3.5 Anregen zum kreativen Denken | 57 |
| 3.3.6 Anleitung zum selbstkritischen Denken | 57 |
| 3.3.7 Vermittlung von Werten | 58 |
| 3.3.8 Kontrolle über Ärger und Aggression | 58 |
| 3.3.9 Übernahme der prosozialen Helfer- Rolle | 59 |
| | |
| 4. Welche wissenschaftliche Reaktion gibt es auf die Methode der therapeutischen Gruppenarbeit mit Straffälligen ? | 60 |
| 4.1 Die Methode der therapeutischen Gruppenarbeit mit Straffälligen läßt sich nur langfristig und aufwendig evaluieren | 60 |
| 4.2 Gesichtspunkt der Freiwilligkeit beachten | 61 |
| 4.3 Kompetenzvermittlung kann nur durch Wertschätzung effektiv gelingen | 62 |

| | |
|--|--------------|
| 4.4 Gefahr der Überforderung des Klienten | 63 |
| 4.5 Vorteile gegenüber anderen Sanktionsformen des Jugendstrafrechtes | 64-67 |
| 4.5.1 Gefängnisvermeidung / Haftschädenvermeidung | 64-66 |
| 4.5.2 Resozialisierung in Freiheit | 66/67 |
| 4.5.3 Kompensation defizitärer Verhaltensweisen | 67 |
| 4.5.4 Sanktion ohne Folgebestrafung möglich | 67 |
| | |
| 5. Zusammenfassung | 68-70 |
| | |
| 6. Ausblick | 71/72 |
| | |
| 7. Abkürzungsverzeichnis | 73 |
| | |
| 8. Literaturverzeichnis | 74-77 |
| | |
| 9. Anhang | 78 |
| | |
| 10. Erklärung nach § 31 Abs.5 RaPo | 79 |

Vorwort:

Das Thema der therapeutischen Gruppenarbeit mit straffälligen Jugendlichen habe ich gewählt, weil ich durch mein Praktikum mit der Methode des Sozialen Trainingskurses in Berührung gekommen bin, leider jedoch selbst nicht daran teilnehmen konnte. Als mein Interesse für diese Sanktionsform geweckt war, erkannte ich, daß viele der Theorien, die sich mit der Ursachenklärung von Delinquenz bei Jugendlichen beschäftigen, auf ein soziales Defizit der Straffälligen hinweisen. Die therapeutische Gruppenarbeit könnte versuchen diese Defizite zu kompensieren und die Situation des Betroffenen langfristig zu verändern.

Meine Diplomarbeit trägt provokativ den Titel: "Training statt Strafe", da diese Methode, meiner Meinung nach noch viel zu wenig vom Gesetzgeber genutzt wird, um Jugendliche in ihrem schwierigen Umfeld zu unterstützen.

In dieser rein beschreibenden Arbeit werde ich den Schwerpunkt auf die sozialpädagogische Gruppenarbeit legen. Die psychologische Seite der therapeutischen Gruppenarbeit kennzeichnet sich durch die Methode der therapeutischen Einzelfallhilfe oder geschieht im Rahmen des Maßregelvollzugs, auf welchen ich in dieser Arbeit nur am Rande eingehen möchte.

Da es bis heute noch keine eindeutigen Unterscheidungskriterien zwischen den Begriffen „soziale Gruppenarbeit“ und „Gruppentherapie“ gibt, weiter Goldbrunner in der „therapeutischen Gruppenarbeit“ eine Mischform beider Methoden sieht, werde ich diese Begriffe in ihrer Bedeutung gleichsetzen.

1. Einleitung:

Die Kriminalität ist in unserem Lande bereits wieder einmal Hauptattraktion aller Medien. Die Politik macht auf die hohe Kriminalitätsrate aufmerksam und zielte ihren Wahlkampf auf verstärkte innere Sicherheit ab.

Sexualstraftaten, wie z. B. der Tod der kleinen Christina¹, aber auch die Jugendgewalt stehen in der Berichterstattung an der Spitze.

Der spektakuläre Fall „Mehmet“ ging wochenlang durch alle Medien und endete mit der erstmaligen Abschiebung des gebürtigen Münchners in die Türkei. Er hatte als 14-jähriger bereits 60 Straftaten begangen und wurde deshalb als „nicht mehr resozialisierbar“ eingestuft². Unter der Begründung, daß seine Aufenthaltsgenehmigung auslaufe, ging der bayrische Staat diesen Weg. Die Methode der therapeutischen Gruppenarbeit hätte bei ihm mehr gebracht, als ihn völlig allein (außer seiner Freundin) in ein für ihn fremdes Land abzuschieben.

Ist unsere Jugend völlig verwahrlost und unser Land voll von Schwerverbrechern ? (entsprechend der Berichterstattung läge diese These nahe.)

- **Sicherlich nicht.**

¹ Siehe Anhang: Artikel über den Mörder von Christina

Trotzdem wird der Ruf in unserer Gesellschaft nach härteren Strafen immer lauter und führte im Fall „Mehmet“ zur Abschiebung, obwohl seine Eltern in Deutschland bleiben durften (und an seinem Schicksal sicher nicht ganz unschuldig waren).

Ist Abschiebung die einzige Antwort unserer modernen Gesellschaft auf einen in Deutschland geborenen und aufgewachsenen, straffällig gewordenen türkischen Jugendlichen ?

Die Methode der therapeutischen Gruppenarbeit hätte für „Mehmet“ eine Chance zu einem neuen, straffreien Leben sein können. Diese erfordert sehr viel Geduld, finanzielle Mittel des Staates, und einen engen Betreuungsschlüssel an pädagogischen Mitarbeitern.

² siehe Anhang: Zeitungsbericht über Fall „Mehmet“

2. Jugendkriminalität – Was ist das ?

2.1 Kurze Beschreibung von Delinquenz bei Jugendlichen:

Unter Jugendkriminalität, auch Delinquenz genannt, versteht man folgendes: Jugendliche Täter im Alter von 14. bis 18. Jahre begehen ein strafrechtlich zu verfolgendes Delikt. Hierbei handelt es sich meist um Diebstahlsdelikte (1612 Tatverdächtige),³ dagegen macht die Häufigkeit von Gewaltdelikten (Gewaltkriminalität: 137 TV⁴, Körperverletzungsdelikte: 224 TV⁵,) insgesamt einen viel geringeren Teil aus. (361 TV)⁶

2.2 Psychische und soziale Situation straffälliger Jugendlicher:

Folgende These stützt sich auf die Aussagen der Studie von Bottenberg und Gareis: „Jugendkriminalität entsteht, indem den betroffenen Jugendlichen die Möglichkeit einer gelungenen Sozialisation untersagt wurde, und die Jugendlichen nach eigenen, sozial abweichenden Wegen der Bedürfniserfüllung suchen und diese in der Kriminalität finden.“

Als erstes möchte ich diese Studie von Bottenberg und Garreis⁷ in ihrer Methodik vorstellen und anschließend auf die psychosoziale Situation der straffällig gewordenen Jugendlichen eingehen.

³ PKS, 1997

⁴ PKS, 1997

⁵ PKS, 1997

⁶ PKS, 1997

⁷ Bottenberg und Garreis, *Straffällige Jugendliche, Ihre psychische und soziale Situation*, 1. Auflage, Patmos Verlag, Düsseldorf 1980

Vorgehensweise der Studie: Es wurden von Psychologen Problem-Listen verfaßt, welche sehr viele alltäglichen Probleme und Situationen beinhalten. Diese Listen wurden Jugendlichen gezeigt, die straffällig geworden sind. Als Vergleichsgruppe befragte man Kasernenbewohner. Die freiwillig ausgefüllten Problem-Listen wurden gesammelt und per Faktorenaddition zu Problem-Regionen, die für diese Jugendlichen sehr wichtige Themen enthielten, zusammengefaßt.

Hierbei handelt es sich um folgende Problem-Regionen: (vergl. Bottenberg, Gareis⁸)

- 1. *Sozio-ökonomische Probleme*
- 2. *Heim und Familie*
- 3. *Bildung*
- 4. *Sozialer Kontakt*
- 5. *Beziehung zum anderen Geschlecht*
- 6. *Religiös-ethische Weltanschauung*
- 7. *Eigene Person*
- 8. *Gesundheit, Körperliche Erscheinung*

Die acht Problem-Regionen wurden weiter unterteilt in Faktoren. Dabei muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß es sich um die subjektive Darstellung der Situation Straffälliger und Nichtstraffälliger handelt, die Faktoren jedoch signifikante Häufungen darstellen. Diese Faktoren werde ich in abnehmender Wichtigkeit und Häufigkeit angeben:

- Problem-Region 1: Riskanter Umgang mit finanziellen Mitteln der Jugendlichen; Unzufriedenheit mit Arbeit und Beruf; Faktor des Problems eines ungünstigen Wohnumfeldes; Finanzielle Belastung;

⁸ Bottenberg und Gareis, a. a. O

- Problem- Region 2: Elterliche Verständnislosigkeit, Zurückweisung, Überkontrolle; Defizitäre Familienstruktur; Negativ erlebte Heim-/ und Familienatmosphäre; Familiäre Befürchtungen und Sorgen;

- Problem- Region 3: Kritik an sozialer und sachlicher Schulbildung; Defizite in elementaren Kulturtechniken; Schlechte Chancen zur kulturellen Weiterbildung; Probleme in der Freizeitgestaltung;

- Problem- Region 4: Unbehagen im Sozialen Kontakt; Bemühen um soziale Kooperation; Aversiv- feindselige interpersonale Beziehungen; Fehlen freundschaftlicher Beziehungen; Probleme des Sich Anvertrauens;

- Problem- Region 5: Schwierigkeiten bei der sexuellen Kontaktaufnahme; Entscheidungsprobleme im Zusammenhang mit Ehe und Familie; Erlebte sexuelle Triebhaftigkeit; Frustration von Liebesbeziehungen;

- Problem- Region 6: Desinteresse und Zweifel an religiösen Vorstellungen; Frage nach existenziellen Sinn;

- Problem- Region 7: Realitätsflucht angesichts emotionaler Belastung; Negative Einschätzung der eigenen Person; Impulsivität; Nervosität; Strafangst und Schuldgefühl;

- Problem- Region 8: wurde nur am Rande mit einbezogen

Psychosoziale Situation straffällig gewordener Jugendlicher: (vergl. Bottenberg und Garreis 1980, auch Kaiser 1982)

In New York gaben bei einer Umfrage „von 1698 Personen 99% an, eine kriminelle Handlung oder mehrere Delikte begangen zu haben. Bezüglich der Delikte, die nach dem 16. Lebensjahr begangen wurden, gaben 89% der Männer einfachen Diebstahl an.“⁹ Somit kann man davon ausgehen, daß der Verstoß gegen geltendes Recht als „normal“ eingestuft werden kann. Es gehört zum Leben eines Jugendlichen für sich selbst seine Grenzen auszutesten und dabei gelegentlich in das abweichenden Verhalten zu kommen. Jedoch gibt es eine beträchtliche Gruppe straffällig gewordener Jugendlicher, welche starke soziale Defizite aufweisen und deshalb dieser Methode der therapeutischen Gruppenarbeit bedürfen.

Jungen treten häufiger deviant in Erscheinung als Mädchen. (15:5%)¹⁰ „Jungen aus unteren Schichten delinquieren häufiger und schwerer. Gleichwohl war der soziale Status neben der Häufigkeit der Tatbegehung für das Entdeckungsrisiko unwichtig. Gestörte Familien (broken home) und schlechte Schulleistungen differieren stärker als die Schichtvariable.“¹¹ Diese These wird durch die Studie, von Bottenberg und Gareis ebenso vertreten.

⁹ Kaiser, Günter, Jugendkriminalität, Rechtsbrüche, Rechtsbrecher und Opfersituation im Jugendalter, 3. Aufl., Beltz, Weinheim und Basel 1982, Seite 19

¹⁰ Kaiser, a. a. O., Seite 20

¹¹ Kaiser, a. a. O., Seite 19

Straffällige Jugendliche heben sich markant von ihrer Vergleichsgruppe zur Thematik des Umganges mit Geld ab. Sie geben zu, daß sie über ihren Verhältnissen leben. Dies könnte zur Ursache die verminderte Möglichkeit von Straffälligen ihre Bedürfnisse zu kontrollieren und zu artikulieren haben. Sie haben oft nicht gelernt Wünsche aufzuschieben und /oder auf etwas zu sparen, sondern sie streben die sofortige Erfüllung an. Geld wird von ihnen „einseitig verwendet, zur unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung und zur Steigerung des Ansehens.“¹² Für straffällige Jugendliche hat Geld einen sehr hohen Stellenwert, da es für sie ein Mittel in ihrer Reichweite ist, sich Wünsche zu erfüllen, es dominiert als Lebensthema. Diese finanziellen Probleme werden von Straffälligen als besonders schwerwiegend erlebt und eingeschätzt. Jedoch wächst mit dem Schuldenberg auch die soziale Aufmerksamkeit und somit die Wahrscheinlichkeit, daß jemand offiziell als kriminell identifiziert wird.

„Straffällige haben in verstärktem Maß Probleme mit ihrer Wohnung, ihrer Wohnumgebung.“¹³ Hierbei sehen straffällige Jugendliche vor allem die Belastung in der mangelnden Bequemlichkeit der Wohneinrichtung, das Fehlen der eigenen Privatsphäre, die strukturelle Randlage der Wohnung und die fehlenden Freizeitmöglichkeiten, als großes Makel an. Es ist anzumerken, daß die mangelnde eigene Privatsphäre vor allem im Jugendalter einen starken emotional belastenden Effekt erzielt, welcher sich in Aggressionen aufzulösen sucht. Das Streben nach Selbständigkeit tritt in den Vordergrund, wird jedoch durch beengte Wohnverhältnisse wieder in die Knie gezwungen.

¹² Bottenberg und Gareis, a. a. O., Seite 33

¹³ Bottenberg und Gareis, a. a. O., Seite 34

„Arbeit und Berufstätigkeit bringen für deviante Jugendliche gravierendere Probleme mit sich, als dies bei kriminell nicht auffälligen Jugendlichen der Fall ist.“¹⁴ Die negative Erfahrung von Arbeit und Beruf trägt zur Abqualifizierung der eigenen Person, zur Sinnlosigkeit des eigenen Lebens und somit auch zur Wahrscheinlichkeit einer devianten Laufbahn bei.

„Verglichen mit Kontrollgruppen finden sich unter den jugendlichen Rechtsbrechern Schuleschwänzer und Zurückbleiber in der Schule wesentlich häufiger. Dies bedeutet, daß unter der straffälligen Jugend gewöhnlich erheblich mehr als ein Drittel zu den Sitzenbleibern zählt.“¹⁵ Jedoch läßt sich delinquentes Verhalten teilweise auf den durch Arbeitslosigkeit einsetzenden oder sich verstärkenden Chancen- und Partizipationsverlust zurückführen. „Insbesondere bei den arbeitslosen Bewährungsprobanden beginnt ein auch in andere Bereiche ausstrahlender sozialer Desintegrationsprozeß“¹⁶

„Am stärksten heben sich Straffällige von den Nicht- Straffälligen ab durch Probleme in der Unvollständigkeit der Familienstruktur.“¹⁷ In diesen Familien läßt sich insbesondere ein hohes Kommunikationsdefizit feststellen. Weiter dürfte die zerbrochene Familiensituation die Ursache für die negative Beziehungsfähigkeit, für die immer verspürte Feindseligkeit und Mißtrauen straffälliger Jugendlicher sein.

¹⁴ Bottenberg und Gareis, a. a. O., Seite 34

¹⁵ Kaiser, 1982, a. a. O., Seite 165

¹⁶ Kaiser, 1982, a. a. O. Seite 166

¹⁷ Bottenberg und Gareis, a. a. O., Seite 35

Kaiser 1982 geht davon aus, daß die gewünschte „Konformität ... sich anscheinend am besten und überwiegend erreichen“ läßt, „wenn die Eltern zueinander warm und verständnisvoll, sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten in der Familie klar getrennt und ausbalanciert sind.“¹⁸ Straffällige Jugendliche erleben ihre Eltern jedoch verstärkt als verständnislos, zurückweisend und überfordert.

„Überdies scheinen konsistentes Erziehverhalten der Eltern und dessen Rezeption durch den Jugendlichen als fair die Auffälligkeit zur Delinquenz zu mindern. Auch wachsen nichtkriminelle Jugendliche im Durchschnitt häufiger in einer freundlich gestimmten Atmosphäre auf, wobei Aufsicht und Kontrolle intensiver ausgeübt werden als bei straffälligen Jugendlichen.“¹⁹

Straffällige Jugendliche sind in ihren Familien ständiger Anomie ausgesetzt, da sie ihre Eltern schätzen und lieben wollen, auch von ihnen geliebt werden wollen, dies jedoch durch die abweisende Haltung und Überforderung ihrer Eltern nicht möglich ist. Diese negative Akzeptanz und Beziehung zu ihren Eltern läßt sich weiter auf einen sehr lockeren bis nicht mehr vorhandenen Familienzusammenhalt, vermehrte intrafamiliäre Konflikte, kaum Familienstolz oder –prestige und die hohe Wahrscheinlichkeit, daß ein Familienmitglied dem Alkohol im erhöhtem Maße zuspricht, zurückführen. Diese Familienkonstellation führt vermehrt zur Flucht in andere Gruppen, um ein „Ersatz Zuhause“²⁰ zu suchen.

Auch Kaiser 1982 sieht in der mißlungenen Kindheit eine Variable zur Jugenddelinquenz. Er sieht in der Familie eine sehr wichtige Sozialisationsinstanz, in welcher „im Regelfall nicht nur sozial gebilligte Werte auf die nächste Generation“²¹ übertragen werden, sondern diese auch einen Schutz zur Abwehr antisozialer Verhaltensweisen der Umwelt dient. Da jedoch die

¹⁸ Kaiser, 1982, a. a. O. Seite 156

¹⁹ Kaiser, 1982, a. a. O., Seite 161

²⁰ Bottenberg und Gareis, a. a. O., Seite 36

²¹ Kaider, 1982, a. a. O. Seite 157

Familienkonstellation bei delinquenten Jugendlichen gestört ist, fällt dieser Schutz weg und sie orientieren sich an den Werte- und Normensystem ihrer peer-groups.

„Die Befunde zeigen, daß negative Einflüsse, die schon in der frühen Kindheit vorhanden waren, wie geringe Intelligenz, Armut, mangelhafte Erziehung und Kriminalität der Eltern, auch noch in diesem Alter eine bedeutende Rolle für abweichendes Verhalten spielen.“²²

Weiter bringt er die Variabel des Opfers mit ein und sieht im Täter und Opfer Sein Zusammenhänge. Die meisten straffällig gewordenen Jugendlichen waren Opfer einer Straftat, entweder durch Mißbrauch der Eltern oder durch Gewalttaten anderer Jugendlicher. Hier handelt es sich vor allem Jugendliche, welche starke soziale Desintegration aufweisen und kaum über soziale Kompetenzen verfügen.

Straffällige Jugendliche heben sich auch in Punkto Bildung stark von der Vergleichsgruppe ab. „Straffällige wissen nicht recht, was sie mit ihrer Freizeit anfangen sollen, leiden darunter, daß sie kein interessantes Hobby haben.“²³ Deshalb fühlen sie sich oft unsicher, unzulänglich und sinnlos, gerade in der Zeit, die ihnen die größten Möglichkeiten der Selbstbestimmung und -gestaltung geben würde – die Freizeit. Weiter verfügen straffällige Jugendliche über große Defizite in den elementaren Kulturtechniken. Einem beträchtlichen Teil der Untersuchungsteilnehmer erscheint seine Ausbildung negativ.

²² Kaiser, 1982, a. a. O., Seite 25

²³ Bottenberg und Gareis, a. a. O., Seite 37

Straffällige fühlen sich viel stärker von anderen abgelehnt, von ihnen bedroht und reagieren deshalb ebenso feindselig anderen Personen gegenüber. Sie finden sich häufiger mit den anderen im Streit, als ihre Vergleichsgruppe. Straffällig gewordene Jugendliche klagen darüber, nie wirkliche treue Freunde gehabt zu haben, denen sie sich mit ihren Problemen hätten anvertrauen können. Sie gehen zwar viel leichter und schneller mit anderen in Kontakt, aber es bleibt bei dieser oberflächlichen Beziehung/ Freundschaft, ohne daß sie etwas Besonderes verbindet. Möglicherweise ist die verminderte Scheu, die straffällige Jugendliche anderen entgegenbringen mitverantwortlich, daß sie leichter in Subkulturen und Cliques einsteigen.

Diese Oberflächlichkeit läßt sich darauf zurückführen, daß Freundschaften und emotionale Beziehungen (zu Freunden, zur Familie) immer negativ und enttäuschend erlebt, Beziehungen zur Belastung wurden und zerbrachen. Eine Verringerung vertrauensvoller Kommunikation in Beziehungen ist bei den Untersuchungsteilnehmer (Straffällig und Nicht- Straffällig) sehr signifikant verbunden mit Niedergeschlagenheit, Bedrücktheit und Einsamkeit.

„Mit relativ geringen (jedoch sehr signifikantem) Unterschied sehen sich Straffällige und Nicht- Straffällige vor Schwierigkeiten in der Bemühung, sich die Spielregeln sozialer Kooperation anzueigen.“²⁴ (bei Straffälligen sind die Schwierigkeiten betont.) Weiter sind Straffällige im größerem Maß von Frustrationserlebnissen in Liebesbeziehungen betroffen. Sie haben oft große Schwierigkeiten, eine emotional engagierte Beziehung zum Partner aufrecht zu erhalten und zu gestalten. Hierbei dürften die Ursachen in der frühkindlichen Phase der Bildung von Urvertrauen, oder –mißtrauen liegen, welche von der Angst vor Liebesverluste geprägt wurde; aber

²⁴ Bottenberg und Gareis, a. a. O.

auch darin, daß die Partner sich von der fragwürdigen Lebensweise des Straffälligen abschrecken lassen.

In der Frage der Institutionalisierung von Beziehungen heben sich die Straffälligen stark ab, da sie keine genau Vorstellung von einem solchen Leben haben. Sie bringen zudem ihre erlebte emotionale Anomie mit in die Beziehung.

„Straffällige offenbaren erheblich mehr Desinteresse und Zweifel an religiösen Vorstellungen.“²⁵ Sie lehnen moralischen Verhaltensmodifikationen der christlichen Lehre ab und enthebeln somit die geltenden Wertvorstellungen. „Eine mit religiösen Problemen gegebene Verbindlichkeits- Einbuße, allgemeiner moralischer Verhaltensregulative erhöht die Wahrscheinlichkeit, daß Straffällige ihre Impulse und Bedürfnisse überhaupt zuwenig und nicht in der sozial erwarteten Form kontrollieren, was sozial auffällig wirkt und mehr oder minder negative Sanktionen nach sich zieht.“²⁶ Eine verminderte Religiosität führt zur Mißachtung von Geboten und Verboten, da die Unterwerfung dieser Regelungen nicht akzeptiert wird.

Straffällig gewordene Jugendliche sind ständig auf der Suche nach dem Sinn des Lebens, nach einer unanfechtbaren und letzten Orientierung ihres Tuns. Sie leiden vermehrt an Problemen mit ihrem Selbstbild und ihrem schlechten Selbstvertrauen. Probleme des Selbstbildes und des Selbstvertrauens dürfen als relevantes Moment im Prozeß devianten Verhaltens gelten, sei es als primäre Teilbedingung, sei es als Ansatzpunkt für die soziale Definition eines Jugendlichen als „kriminell“ und /oder als Effekt der Stigmatisierung, der besonderen strafrechtlichen Sanktionen (vor

²⁵ Bottenberg und Gareis, a. a. O., Seite 41

²⁶ Bottenberg und Gareis, a. a. O., Seite 41

allem Prisonierung). Dieses negative Selbstbild kann auf negativ erlebte Interaktionen zurückgeführt werden.

Straffällige haben ein hohes Maß an Strafangst und Schuldgefühlen, jedoch verspüren sie diese erst nach der begangenen Straftat. Die eigene psychische Belastung wird von ihnen als sehr massiv erlebt. Deshalb charakterisieren sie sich emotional belasteter und ziehen sich leichter in Tagträume zurück, als die Vergleichsgruppe. Um den starken Belastungen ihrer Wirklichkeit entgegenzuwirken, flüchten sie sich in eine Fantasiewelt.

Impulsivität gilt als eine Form mangelnder Bedürfnis- und Affektkontrolle, tritt somit bei den straffällig gewordenen Jugendlichen häufiger auf. „Empirische Studien haben Impulsivität als wichtigstes Merkmal für delinquente Jugendliche belegt.“²⁷ Ebenso kann die erhöhte Nervosität als überdauerndes Merkmal von Delinquenz angesehen werden.

In den übrigen Faktoren stellen sich die devianten Jugendlichen weniger negativ und gefährdet gegenüber der nicht- straffälligen Vergleichsgruppe dar, wobei sie sich in einigen Punkten sogar positiver sehen:

- der eigenen Person;
- soziale Attraktivität;
- sozialer Erfolg; Energie und Tatkraft,

²⁷ Bottenberg und Gareis, a. a. O., Seite 44

In diesem Fragebogen definieren sich Straffällige selbst als belastet, als gestört und erwarten eine gesellschaftliche Sanktion auf ihr Verhalten. Jedoch ist die Devianz bei Jugendlichen ein komplexes Zusammenspiel vieler verschiedener Faktoren und muß als solches akzeptiert werden. Es lassen sich zwar Parallelen unter den Untersuchungsteilnehmern aufzeigen, jedoch lassen sich die Ursachen für deviantes Verhalten nicht vollständig und allgemeingültig lösen. „Die Grundannahme, daß sich kriminelle von Nichtkriminellen nach Persönlichkeitsmerkmalen unterscheiden, erwies sich als so stark, daß sie trotz gewichtiger Kritik bis heute nicht gravierend erschüttert werden konnte. Worin jedoch die Persönlichkeitsunterschiede konkret bestanden, ist trotz zahlreicher mitunter aufwendiger Untersuchungen auch in den drei Nachkriegszeiten bislang noch unsicher geblieben.“²⁸

2.3. Theoretische Ansätze über mögliche Ursachen von Jugendkriminalität: Aus der Fülle der Ansätze zur Delinquenzerklärung möchte ich die beiden wichtigsten Ansätze herausnehmen: Systemischer Ansatz, Psychoanalytischer Ansatz

2.3.1 Systemischer Ansatz:

Als erstes möchte ich die Ursachen für Jugndkriminalität an Hand des systemischen Ansatzes zu klären versuchen:(vergl. Goldbrunner 1983) Der Systemische Ansatz versucht mehrere Wissenschaften zu verbinden. Er will einen ganzheitlichen Blick auf das System in dem sich der betroffene Jugendliche befindet, werfen und diese Erkenntnisse mit in die therapeutische Arbeit einfließen zu lassen.

²⁸ Kaiser, 1982, a. a. O., Seite 131

Die Familie bekommt eine sehr wichtige Stellung, als zentrale Sozialisationsinstanz des Kindes/Jugendlichen zugeschrieben. Gelernte Kommunikationsmuster werden durch die offenen Grenzen des Familiensystems nach außen, getragen. Dieser Ansatz legt sein Augenmerk auf die in diesem Familiensystem bestehenden Beziehungen und Interdependenz mit der Umwelt. (vergl. Goldbrunner 1983)

Straffällig werden vor allem Jugendliche und Kinder aus „broken homes“.²⁹ Sie stammen aus nicht vollständigen Familien, (z. B. allein erziehende Mutter) wobei das System den Verlust des anderen Elternteils (z. B. Vater) zu kompensieren versucht. Dies führt oft zur Überforderung der Mutter, zum emotionalen Bruch beim Kind/Jugendlichen und zum Mangel an Identifikationsmöglichkeiten für das Kind. Diese fehlenden Identifikationsmuster begünstigen die Möglichkeit von delinquenten Verhalten, da Identifikationsfiguren in Jugendbanden oder –gruppen gefunden werden.

Delinquente stammen aus emotional armen Familien. Die Eltern zeigen sich vermehrt verständnislos, gleichgültig und zurückweisend. Die wichtige tragende emotionale Bindung des Kindes/Jugendlichen fehlt und wird in Jugendgruppen gefunden.

Die Eltern dieser Jugendlichen stammen meist selbst aus einer labilen Familiensituation und tragen diese Ambivalenz an ihre Nachfahren weiter. Diese Elternteile sind nicht in der Lage sich gegenseitig zu bestätigen und miteinander zu kooperieren. Sie leben in spannungsvollen und unbefriedigenden Beziehungen zueinander, und sehen im Kind/Jugendlichen eine Kooperationspartner, welcher(s) mit dieser Rolle völlig überlastet ist. Diese Unsicherheit und Überlastung des Jugendlichen kann sich entweder autoaggressiv oder aggressiv anderen gegenüber äußern und somit zur Straftat führen.

²⁹ Goldbrunner, Hans, Therapeutische Gruppenarbeit mit Straffälligen, Die ambulante Behandlung von Delinquenz, Kohlhammer 1983, Seite 19

Als Ursachen für das schlechte emotionale Klima in der Familie lassen sich außer Persönlichkeitsstörungen auch soziale Probleme wie finanzielle Sorgen, beengte Wohnverhältnisse, usw. aufzählen. Die Rückzugsmöglichkeiten der Familienmitglieder sind viel zu gering und führen vermehrt zu aggressivem Verhalten und schlimmstenfalls zu Mißbrauch. Das Erlebnis dieser eingeengten Lebensverhältnisse und der Rollenverschiebung führen zu einem unsicheren Selbstwertgefühl. (vergl. 2.2)

Die Ablehnung der Eltern und die ständige Unterwerfung führen zu einem Erlebnis der sozialen Minderwertigkeit und zum Frustrationserlebnis. Ein weiterer Grund für das schwach ausgebildete Selbstbewußtsein stellt der ambivalente Erziehungsstil der Eltern dar. Der Vater tritt überstreng gegenüber dem Kind/ Jugendlichen auf, während die Mutter diese Strenge durch schwache Disziplinierung und verstärkte Zuwendung versucht auszugleichen. Diese Ambivalenz bringt den Jugendlichen in eine double-bind- Situation: Egal was er tut, er muß sich immer gegen einen Elternteil entscheiden, den er mit seinem Verstoß verletzen will. (Gegensätzliche Erziehungsstile führen zur großen Unsicherheit des Jugendlichen. vergl. Psychoanalytischer Ansatz)

In der Familie devianter Jugendlicher können Konflikte nicht offen ausgetragen werden, sondern das Kind /der Jugendliche wird als Opfer und Helfer zwischen den Elternfronten hin und her gerissen. Der Jugendliche erlebt zwei völlig unterschiedliche Reaktionen auf eine bestimmte Situation. Dadurch daß er hin und her gerissen wird, ändern sich die Machtverhältnisse im Familiensystem. Das Kind /der Jugendliche gewinnt an Macht, da er als Helfer zur Übermacht eines Elternteils über das andere benötigt wird. Es entsteht eine Dreiecksbeziehung der Abhängigkeit die verschiedenartig ausgespielt werden kann, aber dem eigentlichen Konflikt nicht auf den Tisch bringt, sondern verschleiert. Es gibt keine feste Rollenzuschreibungen und die Grenzen in der Familie sind fließend. vergl. Psychoanalytischer

Ansatz) Um in diesem double- bind- Beziehungs- und Rollenkreislauf bestehen zu können, muß sich jedes Familienmitglied eine Hilfe suchen. Diese Krücke stellt oft das Symptom dar. Abweichendes und straffälliges Verhalten stellt, neben den Eßstörungen eine Variante eines Symptom dar.

2.3.2 Psychoanalytischer Ansatz:

Im folgenden werde ich die psychoanalytische Sichtweise, der Ursachen von Jugendkriminalität vorstellen: (vergl. Golbrunner 1983) „Das Interesse“ der psychoanalytischen Kriminalitätstheorien „lag anfangs bei den Störungen im Bereich des Über-ICHs, der Gewissensbildung, verschob sich dann auf die ICH-Defekte und konzentrierte sich schließlich als Störungen in der frühkindlichen Mutter-Kind-Beziehung.“³⁰ Hierbei ist festzustellen, daß Schädigungen der Jugendlichen in den späteren Entwicklungsphasen mit in die Kumulation von Problemlagen eingeschlossen werden. Es wird die These vertreten, daß je früher es zu einer Störung beim Kind kommt, diese sich um so schwerwiegendere Folgen für den Jugendlichen nach sich zieht.

Störungen in der oral-abhängigen Phase: Der Säugling ist damit beschäftigt, alle Angebote an Nahrung und Pflege, sowie Sinneseindrücke und Zuneigung aus seiner Umwelt aufzunehmen und sich „damit eine innere Welt aufzubauen.“³¹ Es führt beim Säugling zur Ausbildung von Urvertrauen, wenn er in den ersten Monaten auf dem oralem Gebiet keine Sorge tragen muß, zu verhungern. Wird jedoch den Säugling bereits in dieser Zeit nicht genügend Kontakt und Zuneigung durch die Mutter entgegengebracht, muß das Kind „die Angst vor der absoluten Vernichtung abwehren, er übernimmt zu früh ICH-Funktionen des Schutzes gegen die bedrohliche Außenwelt.“³² Diese ICH-Funktionen des Schutzes sollte eigentlich die Mutter übernehmen. Orale

³⁰ Goldbrunner, a. a. O, Seite 30

³¹ Goldbrunner, a. a. O. Seite 31

³² Goldbrunner, a. a. O. Seite 31

Störungen treten bei Straffälligen häufiger auf, da diese einen regelmäßigen und schnellen Wechsel von Bezugspersonen erlebt haben und deshalb die Mutter- Kind- Beziehung gestört aufgebaut wurde. Da diese Mutter- Kind- Beziehungen weder positiv, noch bei Heimkindern langwierig und tragend sind, fehlt dem Kind eine feste Bezugsperson. Sie bleiben von Anfang ihres Lebens an Kinder, die zutiefst verunsichert, pessimistisch und mutlos sind.(vergl. Lösel 1983, Seite 42) Diese Störung führt zu „traurigen, passiven, ablehnungsbedürftigen bis anklammernden Persönlichkeiten, denen keine mütterliche Betreuung oft und ausdauernd genug ist.“³³ Diese Jugendlichen tendieren später zur Alkohol- oder Drogensucht und gehen lediglich haltlose Wechselbeziehungen zu Bezugspersonen ein.(vergl. 2.2) Sie reagieren mit depressiver Verzweiflung und evtl. mit Selbstzerstörung.

Jedoch erlebt der Delinquent in der Regel diesen Verlust nicht so stark wie Psychotiker. Straffällige erlebten ihre Mutter zumindest zeitweilig als befriedigend und verwöhnend. Das Maß an Zuwendung der Mutter gegenüber straffällig gewordenen Kinder und Jugendlichen hängt kaum von deren Verhalten, sondern vielmehr von der Laune der Mutter ab. Um die Mutter aufmerksam auf sich und seine Bedürfnisse zu machen, haben Kinder gelernt aggressiv zu reagieren, da dies ein Verhalten ist, daß die Mutter am wenigsten dulden kann und somit vom Kind zur Aktion und Zuwendung gezwungen wird. Delinquente Jugendliche haben ein sensibles Gespür dafür entwickelt, ob sich ihre Mütter auch genug um sie in der Kindheit gekümmert haben; jetzt zeigt sich dies in der überdurchschnittlichen Beobachtungsgabe Straffälliger.

³³ Lösel, Friedrich (Hrsg.) Kriminalpsychologie, Grundlagen und

„Die Erfahrungen mit der Mutter verdichten sich allmählich zu einem festen Bild. Dabei unterscheidet das Kind noch scharf zwischen der Mutter, die nährt und pflegt, und der Mutter, die sich zurückzieht und das Kind frustriert. Beides sind für das Kind quasi zwei verschiedene Menschen, es erlebt eine gute Fee und eine böse Hexe. Da auch die Grenzen zwischen Selbst und Außenwelt unklar und durchlässig sind, erfährt sich das Kind selbst als positiv und lustvoll, während das Negative auf die Umwelt projiziert wird.“³⁴ Die Stigmatisierungsprozesse, welche Personen in der Außenwelt zum Sündenbock abstempeln, wurden für diese Kinder und Jugendliche zur Überlebensstrategie und werden weiterhin beibehalten, um Belastungssituationen meistern zu können. Die Aufteilung in die Schubladen „Gut“ und „Böse“ bleibt dem Delinquent erhalten. Indem das Kind die Mutter als „gut“ und „böse“ erkennt, muß es mit dieser psychischen Ambivalenz leben lernen. Jedoch führt diese Ambivalenz zur Aggression, die nicht gegenüber der Mutter ausgelebt werden kann. Das Kind entwickelt eigene Schuldgefühle und ist ständig um Wiedergutmachung des Bösen der Mutter bemüht.

Störungen der Ich-Entwicklung: In dieser Phase lernt das Kind sich mit den anderen Familienmitgliedern auseinanderzusetzen. Es lernt, daß es seinen Besitz nur schützen kann, indem es den Besitz der anderen akzeptiert. „Das Kind übt seine Kräfte und Macht aus, behauptet sich manchmal, geht Kompromisse ein oder unterliegt mit seinen Wünschen.“³⁵ Das Kind baut seine soziale Position in der Familie auf. „Störungen in dieser Lebensphase, Verluste von Familienmitgliedern oder chronischen Konflikte, die unter den Eltern und ihren Kindern bestehen, können Kinder in der Entwicklung ihres Machtstrebens und ihres Leistungswillens erschüttern.“³⁶

Anwendungsbereiche, Beltz Verlag, Weinheim und Basel 1983

³⁴ Goldbrunner, a. a. O., Seite 32

³⁵ Lösel, 1983, a.a.O., Seite 44

³⁶ Lösel, 1983, a. a. O. Seite 45

Zu den Straftaten, die aus den Entwicklungsstörungen dieser Phase entstehen können zählen: Betrug, Diebstahl, Einbruch, Eigentumsdelikte. (vergl. Lösel 1983)

Bei straffälligen Jugendlichen wurde die Introjektion des Mutterbildes schwer beeinträchtigt durch die zufällige und sprunghafte Zuneigung der Mutter. Das Kind identifiziert sich mit der Mutter so stark, daß es alles positiv aufgeladene in seine reale Mutter hineininterpretiert und sich selbst für alles negative verantwortlich macht.

Die oft in delinquenten Familien auftretende Gleichgültigkeit der Eltern gegenüber der Kinder führt zur Überforderung beim Kind, da es sich in der Befriedigung seiner Grundbedürfnisse gefährdet sieht. Kinder wollen feste Grenzen gesetzt bekommen, welche sie ständig austesten können. „Das Ringen um einen befriedigenden Kompromiß und konsequente Kontrolle, die zunächst durch die Bezugsperson von außen erfolgt, stellen einen wichtigen Schritt für die Übernahme sozialer Normen dar. Zu weiche und zu strenge Grenzziehung führen zu einem gestörtem Verhältnis zu sozialen Normen und begünstigen die Ausbildung dissozialer Tendenzen.“³⁷

Goldbrunner sieht die typischen Symptome für Straffälligkeit in folgenden Punkten:

- extrem niedrige Frustrationstoleranz
- niedrige Versuchungstoleranz
- Unfähigkeit, den adäquaten Aufforderungscharakter auch von Gegenständen wahrzunehmen
- gestörtes Schuldgefühl
- mangelnde Bewältigungstechniken für Angst, Unsicherheit und Furcht
- Angst vor Routine

³⁷ Goldbrunner, a. a. O. Seite 35

- gestörter Planungshorizont
- gestörtes Erfahrungslernen
- Störungen in der sozialen Sensibilität
- Unfähigkeit zum friedlichem Wettbewerb
- hohe Ansteckbarkeit für Gruppenerregung

Delinquente haben starke Ichkräfte, die jedoch sehr anfällig gegenüber Störungen sind. Ihre Aktivität wird bei der geringsten inneren oder von außen verursachten Frustration abgebrochen und führt zu ähnlich un stetigem Verhalten, wie die Mutter es vorgelebt hat. Es gibt eine nicht absolut ausgebildete Reizschranke bei straffällig gewordenen Jugendlichen. Diese führt zur Beeinträchtigung derer Lebenssituation, da keine feste Außengrenzen zwischen Ich und Du gezogen und gelernt werden konnte. Delinquente sind oft nicht in der Lage sich in Gefühle und Wahrnehmung anderer einzufühlen. Sie haben ihre eigenen Impulse nicht völlig unter Kontrolle, sondern lassen sich leicht von ihnen übermannen. (vergl. 2.2)

„Dem Delinquenten fehlt es an integrativer Kraft, Erlebnisse und Erfahrungen können nicht zu einem Erfahrungsschatz vereiningt werden, es bildet sich kein zeitliches Kontinuum, sondern nur ein auf den Augenblick ausgerichtetes punktförmiges, disrubitives Erleben und Handeln.“³⁸

Störungen in der ödipalen Phase: Störungen in der Über-ich, Gewissensbildung gelten als wichtigste Komponente für dissoziales Verhalten. Eine Lösung aus dem Ödopuskonflikt, welchen jedes Kind im Alter von drei bis vier Jahren durchlaufen sollte, liegt in der klaren Geschlechter- und Beziehungsabgrenzung der Elternteile zum Kind begründet.

³⁸ Goldbrunner, a. a. O. Seite 37

In delinquenten Familien sind die Eltern oft nicht in der Lage diese konkrete Grenzziehung zu vollziehen, sondern wollen das Kind auf ihre Seite ziehen. Bei Straffälligen ist aufgrund der herrschenden Frustration in der Paarbeziehung der Eltern, der Schritt zur gelungenen Identifikation zu einem Elternteil oft nicht begangen worden. Dies kann eine Gefährdung der Über-ich Ausbildung zur Folge haben, da dieser Elternteil vom Kind als Modell und Vermittler von Wert- und Normsystemen angesehen wird.

Straffälligen fehlt in diesem bruchstückhaften Aufbau des Über-ichs, die Komponente welche, vor den Folgen bestimmter Verhaltensweisen im Vorraus warnt. Somit lassen sich auch die von Bottenberg und Gareis (vergl. 2.2.1) beschriebenen starken Schuldgefühle, welche erst nach der begangenen Straftat auftreten, erklären. „Die unzureichende Ausbildung des Signalcharakters des Gewissens scheint an Erziehungspraktiken gebunden, bei denen wenig Wert auf allgemein verbindliche Werte und Normen gelegt wird, dagegen wird hier stärker die Moral verkündet: Du sollst Dich nicht wieder erwischen lassen.“³⁹ Ein häufiges Merkmal des Über-ichs Delinquenter ist dessen Unvollständigkeit. Die einzelnen gelernten Forderungen sind nicht in einem System homogen integriert, sondern stehen isoliert, oft widersprüchlich nebeneinander.

Manche delinquente Laufbahn des Kindes beginnt erst in der Adoleszenzphase. Sie läßt sich auf schlechte außerfamiliäre Einflüsse, besonders auf den Kontakt mit anderen Jugendlichen, mit Delinquentengruppen oder Banden zurückführen. Diese Gruppen haben eine Gewissenskodex, der dem gesellschaftlich anerkannten widerspricht und somit zu abweichenden und straffälligen Verhalten führt. (vergl. Lösel, 1983, Seite 49)

³⁹ Goldbrunner, a. a. O. Seite 39

2.4 Kurze Darstellung des Jugendstrafrechtes:

Das Jugendstrafrecht findet nach § 1 i. V. m. §3 JGG Anwendung für Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Tat zwischen 14 und 18 Jahre alt waren und über die psycho- soziale Reife der eigenen Verantwortlichkeit für diese Straftat verfügten. Lag diese Reife nicht vor, oder kann man sie nicht mit Sicherheit bestätigen, kann der Betroffene nicht strafrechtlich sanktioniert werden. Meist folgt in diesen Fällen ein psychologisches Gutachten, welches den Maßregelvollzug (§7 JGG) zur Folge hat. Dieser Paragraph könnte als Ansatzpunkt für die Methode der therapeutischen Gruppenarbeit angesehen werden.

In begründeten Fällen kann sich der Richter auch bei Heranwachsenden für die Sanktion nach dem Jugendstrafrecht entscheiden (§ 105 JGG), dies geschieht, wenn er zu dem Ergebnis gelangt, daß der Heranwachsende, aufgrund Reiferückständen, oder in seinem Verhalten einem Jugendlichen gleichgestellt werden kann (z.B. jugendtypische Tat)

2.4.1 Allgemeine Zielvorstellung:

Das Jugendstrafrecht will den jugendlichen Straftäter zu einem gesellschaftlich akzeptierten Verhalten erziehen. Es setzt deshalb sein Augenmerk nicht auf die Tat, (wie dies im Erwachsenenstrafrecht der Fall ist) sondern auf die Persönlichkeit und Motivation des Jugendlichen. Die Ahndung der Straftat wird im Hinblick auf die Zukunft des Betroffenen ausgesprochen und soll Jugendlichen nicht die weitere Zukunft verbauen.

2.4.2 Sanktionsformen im Vergleich:

Die Sanktionen des Jugendstrafrechtes lassen sich grob in drei Richtungen einteilen:

1. Erziehungsmaßregeln (§9 . §12 JGG)
2. Zuchtmittel (§ 13 - § 16 JGG)
3. Jugendstrafe (§ 17 – 30 JGG)

1. Erziehungsmaßregeln:

Das Gericht geht beim Betroffenen davon aus, daß die Sozialisationschäden in seiner Persönlichkeit so stark sind, daß man ihn zu einem geregelten Lebensstil pädagogisch erziehen muß. §12 JGG verweist auf die Anwendung der Leistungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Eine große Rolle spielt die richterliche Weisung nach §10 JGG. Sie enthält einen inhaltlich offenen, nicht abgeschlossenen Katalog an Maßnahmen. Es ist somit für den Richter die Möglichkeit gegeben, eine individuelle, an die Situation des Straffälligen angepaßte Sanktion zu schaffen und zu verhängen. Dieser Paragraph beinhaltet ebenso die ambulante Straffälligenhilfe, wie z. B. Täter – Opfer – Ausgleich; Betreuungsweisung; Sozialer Trainingskurs. Sie stellen somit die zweite rechtliche Grundlage der therapeutischen Gruppenarbeit dar. Auf diese zweite Grundlage werde ich in den nachfolgenden Punkten näher eingehen.

Der Gesetzgeber spricht im § 10 JGG Abs. 1 „Weisungen sind Gebote und Verbote, welche die Lebensführung des Jugendlichen regeln und dadurch seine Erziehung fördern und sichern sollen.“⁴⁰ Diese Maßnahmen stellen für den Betroffenen eine schwere Strafe dar, da es sich hier um Maßnahmen handelt, welche sehr stark in das Lebensumfeld und in den individuellen Handlungsspielraum des Verurteilten eingreifen.

⁴⁰ JugR 1994, Seite 390

2. Zuchtmittel:

Liegen jedoch keine defizitären Sozialisationsstrukturen beim Jugendlichen vor, so findet die zweite Form der Zuchtmittel Anwendung. § 13 JGG „ Der Richter ahndet die Straftat mit Zuchtmitteln, wenn Jugendstrafe nicht geboten ist, dem Jugendlichen aber eindringlich zum Bewußtsein gebracht werden muß, daß er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat.“⁴¹ Hier legt der Gesetzgeber die Sanktionsmöglichkeiten abschließend und differenziert fest: §14 JGG Verwarnung; §15 JGG Auflagen; §16 JGG Jugendarrest

Meine Praktikumszeit in der Jugendgerichtshilfe hat jedoch gezeigt, daß diese Maßnahmen die Jugendlichen zwar bestrafen, aber oft an deren Verhalten nichts änderten. Eine Ausnahme bildet hier die nach §15 Abs 1 Nr. 3 JGG vorgeschriebene Erbringung einer Arbeitsleistung. Diese Sanktionsform dürfte einen gewissen Einfluß auf die betroffenen Jugendlichen ausüben, da diese Arbeitsstunden in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen abgeleistet werden müssen und neue Perspektiven aufzeigen. Weiter hat diese Auflageform im Gegensatz zur Geldauflage (§15 Abs. 1 Nr. 4 JGG) den Vorteil, daß sie im Aktionsbereich straffälliger Jugendlicher liegt. Die Arbeitsstunden können in der Freizeit oder während der Ferien abgeleistet werden, ohne daß der Jugendliche weitere Einbußen in Kauf nehmen muß. Hingegen muß er bei der Geldauflage das benötigte Geld irgendwie auftreiben oder dafür im Jugendgefängnis einsitzen und evtl. auch noch mit einem Jugendarrest (§ 16 JGG), zur Strafe für die Nichterfüllung der Geldstrafe, rechnen.

⁴¹ JugR, Seite: 391ff

Das Zuchtmittel des Arrestes, wurde während meiner Praktikantenzeit hauptsächlich zur zusätzlichen Bestrafung bei Nichterfüllung des Strafmaßes angewandt. Weiter wurde die Möglichkeit des Freizeit- oder Dauerarrestes als Zwischenstufe zur Jugendstrafe eingeschoben, um die Strafandrohung zu erhöhen und den Jugendlichen bereits einen „Vorgeschmack“ für die, rechtlich gesehen bevorstehende, Jugendstrafe zu geben. Pädagogisch wurde dieses Zuchtmittel jedoch sehr kritisch diskutiert, da es zwar für manche Jugendliche abschreckend wirkte, ein paar Tage in der JVA zu verbringen; jedoch der erzieherische Gedanke des Jugendstrafrechtes kaum Beachtung fand. Meine Erfahrung zeigte, daß sich diese Jugendlichen langweilten, anstatt über die Folgen ihrer Straftat nachzudenken und ihre Missetat einzusehen. „Bei der Frage, inwieweit eine Trennung der Arrestanten von einander zweckmäßig ist, darf nicht übersehen werden, daß übermäßige Isolation als Quälerei empfunden wird und keineswegs zu der geforderten Unrechtseinsicht führt. Dies widerspricht der erzieherischen Konzeption“⁴² des Jugendgerichtsgesetzes.

⁴¹ JugR, Seite 392

⁴² Kaiser, Günther, Gesellschaft, Jugend und Recht, System, Träger und Handlungsstile der Jugendkontrolle, Beltz Verlag, Weinheim und Basel 1977, Seite 162

3. Die Jugendstrafe:

Sie wird als letztes rechtliches Mittel des Gerichtes verwandt, um den Jugendlichen zur Vernunft zu bringen. Das heißt, sie findet erst bei Wiederholungstätern Anwendung. Stellt der Richter beim Jugendlichen „schädliche Neigungen“⁴³ fest, oder sieht er in der Straftat einen besonders schweren Tatbestand, so findet diese Straftat Anwendung. Leider wird jedoch der Begriff „schädliche Neigung“ im Jugendgerichtsgesetz überhaupt nicht und in zusätzlichen Schriften nur sehr „schwammig“ und undifferenziert definiert.

Bei einer Verurteilung zur Jugendstrafe gibt es die Möglichkeit der Aussetzung zur Bewährung nach § 21 JGG. Dem Jugendlichen wird durch die Strafaussetzung zur Bewährung eine erneute Chance in Freiheit gewährt, wobei er bereits bei der geringsten weiteren Straftat Gefahr läuft in die Justizvollzugsanstalt einziehen zu müssen. Im Falle einer Strafaussetzung wird dem Jugendlichen ein Bewährungshelfer zur Seite gestellt (§ 24 JGG), der ihn zu einem akzeptierten Mitglied der Gesellschaft führen soll. Jedoch werden in den meisten Fällen Bewährungshelfer von den betroffenen Jugendlichen als „verlängerter Arm der Justiz“ und nicht als Helfer für alle Lebenslagen decodiert.

3. Therapeutische Gruppenarbeit mit Straffälligen – Was ist das ?

In dieser Arbeit möchte ich drei Methoden der therapeutischen Gruppenarbeit vorstellen, wobei nicht vergessen werden darf, daß es eine Vielzahl von Gruppenarbeitsmethoden gibt. Ich werde anfangs auf die Methode der therapeutischen Gruppenarbeit nach dem Modell Goldbrunner eingehen, danach das Konzept des Sozialen Trainingskurses vorstellen und mit der Methode der sozialen Gruppenarbeit in der Bewährungshilfe schließen.

3.1 Konzeption und Theorie:

Goldbrunner⁴⁴ sieht sein Modell der therapeutischen Gruppenarbeit als eine Mischform der reinen Gruppentherapie und der sozialen Gruppenarbeit. Hierbei bezieht er sich auf Theorien der Familientherapie und der Psychoanalyse. Den Grund für diese Mischform sieht er in der Verknüpfung psychischer und sozialer Problemlagen des Delinquent. Jedoch gibt es keine bestimmte detaillierte Festlegung, über den Ablauf der therapeutischen Gruppenarbeit. Die im Folgenden angegebenen Phasen der therapeutischen Gruppenarbeit dürfen nicht generalisiert angewandt werden, da sie den spezifischen Problemlagen und Persönlichkeiten der betroffenen Straffälligen in der jeweiligen Gruppe angepaßt werden müssen.

In ambulanten Gruppensitzungen kann mit den einzelnen Gruppenmitgliedern lediglich oberflächlich gearbeitet werden, da die komplexen und von Straffälligen oft sehr intensiv erlebten Problemlagen aus Zeit- und Konzeptionsgründen nur angerissen werden können. Die Vermittlung von positiver Gruppenerfahrung soll den Weg zur Psychotherapie ebnen. Die Methode der therapeutischen Gruppenarbeit wird nach Goldbrunner auch im Strafvollzug verwandt und „soll das Verhältnis zwischen

⁴⁴ Goldbrunner, a. a. O.

Angestellten und Gefangenen verbessern, der Widerstand gegen die Behandlung aufgelockert und über eine Verhaltensänderung eine soziale Umstellung und Neueingliederung erleichtert werden.“⁴⁵

In dieser besonderen Form der Gruppenarbeit begibt sich der Gruppenleiter mit in das Gruppengeschehen. Um zu einem möglichst objektiven Eindruck zu gelangen, sollte ein Co- Therapeut mit einbezogen werden. Durch diese neue interdisziplinäre Perspektive des Co- Therapeuten, ist eine spätere fachliche Diskussion zu bereichern.

Goldbrunner teilt die therapeutische Gruppenarbeit in drei aufeinander aufbauende Phasen ein. Innerhalb dieser Phasen ist es jederzeit möglich wieder zur vorherigen zu wechseln:

1. Phase: Aktivitätsorientierte Anfangsphase: In dieser Phase soll das Eis zwischen Gruppenmitgliedern und dem Gruppenleiter gebrochen werden. Es wird versucht Vertrauen zwischen beiden Parteien, ebenso unter den Gruppenmitgliedern aufzubauen. Weitere Ziele dieser Phase sind Ich-Stärkung und Akzeptanz, sowie Zugehörigkeit der Gruppenmitglieder. Weiter werden die Rahmenbedingungen geklärt, z. B. Pflichten der Mitglieder, Regeln in der Gruppe, zeitlicher Ablauf. In dieser Phase spielen Gruppenaktivitäten eine wichtige Rolle, wobei unter Aktivitäten auch Gruppenspiele und Gesprächsrunden gezählt werden. Das Verbalisieren der eigenen Person, eigener Bedürfnisse und Einstellungen wird eingeübt und mit positiver Rückmeldung aus der Gruppe belohnt. Ist es gelungen, innerhalb der Gruppe ein Klima zu schaffen, in dem eine intensive Problembearbeitung möglich ist, so wechselt man in die 2. Phase.

⁴⁵ Friedmann 1972 in Goldbrunner, a. a. O., Seite 68

2. Phase: Problembearbeitungsphase: Diese Phase ist primär geprägt von der intensiven Problembearbeitung innerhalb der Gruppe. Eine entscheidende und realitätsnahe Umorientierung der Delinquenten wird in der Gruppe zum Ziel gesetzt. Der Gruppenleiter versucht zusammen mit den Mitgliedern bei den Betroffenen eine „kognitive und emotionale Neustrukturierung“⁴⁶ und eine entscheidende Veränderung in deren Realitätsbezügen verbunden mit dem Abbau der Widerstände der Umwelt, zu erreichen. „Wenn es gelingt, daß der Patient die Einschränkungen und Forderungen der Umwelt ertragen kann, ohne mit Aggression, massiven Ängsten oder schwerer Depression zu reagieren, gilt diese Phase als erfolgreich abgeschlossen.“⁴⁷

3. Phase: Übungsphase/ Übergangsphase: Diese Phase stellt eine Mischung aus lerntheoretisch und kommunikativ orientierten Gruppengesprächen und –aktionen dar, in welcher der Betroffene lernt sein neu errungenes Problembewußtsein und seine veränderte Einstellung, mit alternativen Beziehungs- und Problemlösungsmustern zu untermauern und diese zu habituiern. Weiter handelt es sich um die Ablösungsphase der Gruppe. Die Gruppe wird selbständiger, sucht nach Alternativen und beginnt aktiv Treffen, auch außerhalb der Gruppenstunden, zu arrangieren. Die Gruppe kann mit etwas Hilfe des Gruppenleiters zum Selbstläufer werden. Der Leiter muß immer weniger eingreifen, bis er als Vertrauenspunkt gilt, der gerufen werden kann, falls Probleme in der Gruppe auftreten.

⁴⁶ Goldbrunner, a. a. O., Seite 68

⁴⁷ Goldbrunner, a. a. O., Seite 67

Die 1. Phase wird in der Arbeit mit Straffälligen langfristiger angesetzt als in der normalen Gruppenarbeit, da Straffällige oft große Sozialisationschäden mitbringen und das Einlassen auf eine Gruppendynamik mit großer Angst verbunden ist.

Folgende Themenschwerpunkte werden in der Anfangs- oder Initialphase angesprochen:

- Gegenseitige Einstimmung auf die Gruppenmitglieder
- Entwicklung emotionaler Beziehung
- Dominanz und Abhängigkeit in der Anfangsphase
- Die Stärkung von Ich- Funktionen
- Beurteilung der durchgeführten Programmaktivitäten

Die Problembearbeitungsphase gleicht einer systemischen Gruppentherapie, welche sich zudem des Wissens der Psychoanalyse bedient. Hierbei werden die akuten sozialen Probleme der Gruppenmitglieder aufgegriffen und innerhalb der Gruppe diskutiert.

Der Betroffene soll aus den Reihen der anderen Mitglieder Mitgefühl und echte Hilfsbereitschaft erfahren, da es sich um Probleme handelt, die bekannt sind und sich bereits jedes Gruppenmitglied mit den selben, oder ähnlichen Problemlagen, in seinem Leben, auseinandersetzen mußte. Indem sich die anderen mit in die Diskussion einklinken, werden dem Betroffenen viele verschiedene Verhaltensmodifikationen bewußt gemacht und können in der Gruppe gegeneinander abgewägt werden. Dabei entsteht eine emotional positive Atmosphäre, in welcher es dem Betroffenen leichter fällt, die Ratschläge von Gleichgesinnten anzunehmen und den Versuch der Umsetzung zu wagen, als dies in einem Einzelfallgespräch möglich wäre. Kommt es bei dieser Umsetzung zu Rückschlägen, werden diese von der Gruppe abgefangen und mitgetragen. Der Mut des Betroffenen wird durch dieses Getragenwerden erhöht, es noch

einmal zu probieren. Auch ist es leichter für Betroffene mit der Konfrontation ihrer Taten und ihrer Fehler fertig zu werden, wenn diese aus der Gruppe im Hinblick auf eigene Erfahrungen kommen.

Die 2. Phase setzt ihre Schwerpunkte auf folgende Thematik:

- Definition und Abgrenzung des Begriffes „Problem“
- Das Individuum ist Adressat therapeutischer Gruppenarbeit
- Verflechtung sozialer und psychischer Probleme
- Betrachtung der Gruppe und des Leiters als ein soziales System
- Gruppendynamische Wirkung von Subsystemen und Parteienbildung innerhalb der Gruppe
- Reflexion der Gruppenebene und des Gruppengeschehens
- Bedeutung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in der Gruppenarbeit und –therapie

Arbeit an sozialen Problemen, Veränderung emotionaler Erlebnisse, Veränderung interpersonaler Beziehungen, Konfrontation mit unverantwortlichem Verhalten des Straffälligen sind Themen, die in der therapeutischen Gruppenarbeit immer wieder, während der Problembearbeitungsphase auftauchen, aber auch während der 3. Phase mit einbezogen und unter einer neuen Perspektive reflektiert werden müssen.

Die Übergangsphase soll die Gruppe zur Eigenverantwortlichkeit für ihr Verhalten führen und sie von der Vorstellung, die Umwelt schränke ihren Handlungsspielraum, durch Stigmatisierungen so stark ein, daß sie gezwungen seien, delinquent zu handeln, abbringen. Voranging ist die Auseinandersetzung mit der Moral. Der Gruppenleiter muß einen sehr strengen Kurs vorgeben, auch wenn er dadurch das gewonnene Vertrauen der Gruppe einer hohen Belastungsprobe aussetzt.

Die Gruppenmitglieder lernen, sich selber und die Vergangenheit besser zu akzeptieren. „Die Übergangsphase verschiebt den Schwerpunkt vom Individuum auf seine Beziehungen, vornehmlich zu seinen nächsten Bezugspersonen, also die Mitglieder seiner Herkunftsfamilie oder seiner gegenwärtigen Partnerbeziehung bzw. Familie.“⁴⁸ Straffällige spielen in ihren gesellschaftlichen Systemen eine ganz bestimmte Rolle, welche von deren Umwelt erwartet und gesellschaftlich mit bestimmten Verhaltensmuster ausgefüllt wird. Erfüllt er diese Erwartungen jedoch nicht mehr, sondern will er als akzeptiertes Mitglied der Gesellschaft angesehen werden, führt diese neue Einstellung des Straffälligen im System zur Verwirrung und die Umwelt wird versuchen wieder den alten gewohnten Zustand im System herzustellen. „Hat man sich geändert, geht man meist davon aus, daß die Bezugspersonen diese Entwicklung mitvollziehen und ihrerseits angemessen auf das neue Verhalten reagieren. Die schmerzhaft Erfahrung, daß dem meist nicht so ist, kann zu Rückschlägen beitragen.“⁴⁹ Die Bereitschaft des Straffälligen sein Leben und sein Verhalten zu einem akzeptierten Mitbürger zu verändern, wird von der Umwelt auf eine harte Probe gestellt.

Goldbrunner stellt weiter fest, „daß die Veränderung der Beziehung zwischen dem Delinquent und seiner Umwelt nicht nur durch Diskriminierung und Etikettierung verhindert wird, sondern daß der Delinquent in seiner devianten Rolle unbewußt auch positiv verstärkt wird.“⁵⁰ Somit ist die Außenstituation für den Straffälligen verwirrend.

⁴⁸ Goldbrunner, a. a. O., Seite 127

⁴⁹ Goldbrunner, a. a. O., Seite 127

⁵⁰ Goldbrunner, a. a. O., Seite 128

Er benötigt emotionalen Halt, den er aus der Gruppenkohäsion herausnehmen kann, um seine Einstellungsänderung beibehalten zu können. Die Probleme mit der Außenwelt können innerhalb der Gruppe diskutiert und aufgefangen werden, da „alle in einem Boot sitzen“ und Vertrauen zueinander gefunden haben.

Eine allgemeine Charakterisierung der Übergangsphase fällt schwer, trotzdem möchte ich bestimmte Merkmale dieser Phase aufzeigen:

- Der Leiter greift anfangs wieder stärker ein, um den Transfer des Gelernten auch auf die Außenstituation zu reflektieren und auf die Familienstituation zu übertragen. Er tritt aber später wieder in den Hintergrund, um die Eigenverantwortung der Gruppenmitglieder zu stützen.
- Der bereits erreichte emotionale Höhepunkt der Problembearbeitungsphase wird wieder abgeflacht und zur Ernüchterung der Gruppenmitglieder geführt. D. h. sie verlassen die emotional aufgeladene Diskussionsebene und werden auf die Aktions- und Versuchsebene gedrängt.
- „Die Bestrebungen der Gruppe gehen in zwei entgegengesetzte Richtungen: einerseits wird versucht, das Erlebte festzuhalten, andererseits will man davon loskommen, sich distanzieren, sich als Erwachsener abgrenzen.“⁵¹
- Die Gruppe bildet ein neues und starkes Selbstbewußtsein aus, welches durch Treffen außerhalb der geplanten Gruppenveranstaltungen gestützt wird und die einzelnen Gruppenmitglieder bei der Zusammenkunft wieder in ihren Problemlagen

⁵¹ Goldbrunner, a. a. O., Seite 134

auffängt und ihnen Hoffnung zur Veränderung verleiht.

- In der Gruppe wird ein Gegengewicht zu der erlebten ablehnenden Haltung der Außenwelt und deren erlebten negativen Beziehungen gesetzt.
- Folgende Themen beinhaltet die Übergangsphase: Die Veränderung der Außenbeziehungen der Gruppenmitglieder; Wecken des Engagement der Gruppenmitglieder auf dem kulturellem, sozialen oder politischem Sektor; Hilfe zur Verselbständigung und Ablösung der Gruppe.

3.2 Praktische Umsetzung dieser Methode:

Da sich die therapeutische Gruppenarbeit, aufgrund der starken Klienten- und Gruppenmitgliederorientierung nur sehr schwer generalisierend darstellen läßt, möchte ich im Folgenden zwei Formen der praktischen Umsetzung darstellen.

Hierbei vermischen sich jedoch die Begrifflichkeiten der „therapeutischen“ und „soziale“ Gruppenarbeit. Zuerst werde ich die Methode des Sozialen Trainingskurses vorstellen und anschließend auf die Methode der sozialen Gruppenarbeit in der Bewährungshilfe eingehen.

3.2.1 Das Konzept des Sozialen Trainingskurses:

Dieser Kurs wird im Jugendgerichtsgesetz als Sanktionsform in den Paragraphen § 10 Abs. 2 Nr. 6 JGG verankert. Er findet sich jedoch auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz, in Form des § 29 KJHG, wieder.

Es handelt sich um eine Form der sozialen Gruppenarbeit, welche sich mit den Problem- und Bedürfnislagen gefährdeter und/oder straffällig gewordener Jugendlicher auseinandersetzt, die durch richterliche Weisung oder durch Anraten der Jugendgerichtshilfe verwiesen wurden. Die Zielgruppe umfaßt straffällig gewordene männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren, welche die Bereitschaft zur Problembearbeitung mitbringen. Diese Kurse wurden für männliche Jugendliche konzipiert, da sie den Großteil der devianten Jugendlichen darstellen. Bei dem Verein: „Die Brücke e. V.“ wird jedoch, als Antwort auf die zunehmende Delinquenz bei weiblichen Jugendlichen, ein Trainingskurs für Mädchen und junge Frauen entworfen. Die Trennung beider Geschlechter basiert auf den grundverschiedenen Tatmotiven und geschlechtsspezifischen Sozialisationsstrukturen.

Dieser Kurs umfaßt ca. 10 Abendtreffen und schließt mit einem gemeinsam verbrachten Wochenende. Im Rahmen dieser sozialen Gruppenarbeit werden maximal 8 Teilnehmer von zwei Pädagogen (ein SozialarbeiterIn und ein ErzieherIn) betreut und begleitet. Ausschlußkriterien sind manifeste Drogenabhängigkeit, schwerwiegende psychische Störungen und zu geringe Deutschkenntnisse.

Die soziale Gruppenarbeit arbeitet defizitär und will durch Kompetenzvermittlung und –schulung Jugendlichen und jungen Heranwachsenden befähigen, Alternativen zum abweichenden Verhalten zu erlernen und im geschützten Rahmen der Gruppenkonstellation auszuprobieren. Die vorhandenen Ressourcen straffällig gewordener Jugendlicher werden in der Gruppenarbeit mit einbezogen und gefördert. Diese Arbeit mit verhaltenstherapeutischen Mitteln wie z. B. des Rollenspieles, soll die begangene Straftat erneut aufarbeiten, die Perspektive des Opfers mit einbringen und zusammen mit den anderen Gruppenmitgliedern nach geeigneten, für den betroffenen Jugendlichen akzeptablen und annehmbaren Verhaltensmuster, die gesellschaftlich akzeptiert sind, suchen.

Die BLAG⁵² definiert ihre Arbeitsweise: Der Einzelne soll ergänzt auch durch praktische Lebenshilfe und begleitende Einzelfallhilfe, Anregungen bei der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit erhalten.

Verantwortungsbereitschaft und Durchhaltevermögen sollen gestärkt werden, angemessene Konfliktlösungsstrategien eingeübt und Probleme im Kontakt mit anderen Menschen aufgearbeitet werden. Durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen besonders in der Jugendphase aktuellen Themenkomplexen können vorhandene Defizite verringert und über gemeinsame Unternehmungen ein Kontrast zu der häufig monotonen Freizeitgestaltung gesetzt werden.

⁵² BLAG, 1998, Seite 5

Mit dieser Maßnahme will die BLAG⁵³ folgende Hauptziele zu erreichen:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Delinquenz
- Förderung der personalen und sozialen Verantwortlichkeit
- Stärkung der Kompetenz zur Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben

Die Inhalte von Sozialen Trainingskursen können, ebenso wie in der rein therapeutischen Gruppenarbeit, nicht starr vorgegeben werden, sondern werden mit den Gruppenmitgliedern ausgehandelt.

Folgende Inhalte sind in diesen Kursen sehr beliebt und werden von den Jugendlichen eingefordert: ⁵⁴

- Konfrontation und Umgang mit der Straftat
- Stationen des eigenen Lebensweges und die Rolle im Familiensystem
- Selbstwahrnehmung und Selbstbehauptung
- Drogen
- Gewalt, Macht und Ohnmacht
- Vorurteile, Rassismus, Sexismus
- Ausbildung, Arbeit und Beruf, Zukunftsperspektiven
- Geld, Konsum, Schulden
- Wohnen und Freizeit
- Umgang mit Ämtern und Behörden
- Männer- und Frauenrolle in der Gesellschaft
- Sexualität und Gesundheit
- Beziehungen und Partnerschaft
- Umgang mit Gefühlen
- Freunde und Clique

⁵³ BLAG, Seite 5

⁵⁴ KJF,

- Entwicklung von Selbständigkeit
- Ideale, Rituale, alterstypische Werte
- Allgemeine ethnische Grundfragen und Wertevermittlung

Im Sozialen Trainingskurs wird mit sehr vielfältigen sozialpädagogischen Methoden gearbeitet, um auf die Problem- und Bedürfnislagen der einzelnen Gruppenmitglieder individuell eingehen zu können. Im Anhang habe ich einen beispielhaften Ablauf eines Sozialen Trainingskurses beigelegt, um eine konkrete Vorstellung über dessen Ablauf zu bekommen.

Um diese positive Persönlichkeitsentwicklung beim Jugendlichen und dessen gelungene Auseinandersetzung mit der eigenen Delinquenz zu erreichen, werden folgende Methoden⁵⁵ verwandt:

- Methoden der Gruppenarbeit
- Moderationstechniken;
- Gespräche (direktiv und nondirektiv, Krisengespräche);
- Beratung (lösungsorientiert, inhaltlich, fähigkeitsorientiert)
- Anamnesetechniken;
- Lerntheorien (Lernen am Modell, Lernspiele);
- Reflexionstechniken (Spiegelung, Konfrontation, Reflexion);
- Rollenspiele (sozialtherapeutisch, theaterpädagogische Übungen);
- Alltagsorientierte Methoden (Unterstützung, Begleitung, Besuch);
- Erlebnispädagogische Methoden (Touren, Naturerleben, Aktionen);
- Freizeitpädagogische Methoden;
- Methoden der Erwachsenenpädagogik (Impulsreferat, Arbeitsblätter, Medieneinsatz);
- Krisenintervention;
- Systemische Methoden (Skulpturarbeit);
- Gestalttherapeutische Methoden ;

⁵⁵ KJF,

3.2.2 Soziale Gruppenarbeit in der Bewährungshilfe:

Als weitere praktische Anwendung der therapeutischen Gruppenarbeit möchte ich die Gruppenarbeit in der Bewährungshilfe mit Hilfe des Konzeptes der sozialen Gruppenarbeit nach Konopka⁵⁶ vorstellen, da mir ihre Methode als sehr variabel in vielen sozialarbeiterischen Bereichen anwendbar erscheint. Rechtliche Grundlage der Gruppenarbeit in der Bewährungshilfe ist §10 JGG i. V. §27 JGG.

Konopka geht davon aus, daß egal „um welche Person oder um welches Problem es sich auch handeln mag – Verbrechen und Vergehen immer eine Komponente sozialen Gestörtseins mit einschließt. Sie sind Verletzungen menschlicher Beziehungen.“⁵⁷

Deshalb sieht sie eine Aufgabe der sozialer Gruppenarbeit in der „Entwicklung eines Klassifizierungsschemas, das es ermöglicht, die Arbeit den speziellen Bedürfnissen anzupassen.“⁵⁸ Diese Klassifizierung erleichtert ein gezieltes Eingehen auf die Gruppenmitglieder, welche mit sehr verschiedenen und komplexen Problemlagen in die Bewährungshilfe kommen. In ihrer Verschiedenheit und Komplexität sind sich die Klienten lediglich in der Tatsache, eine Straftat begangen zu haben ähnlich, ihr soziales Umfeld und /oder ihre Hintergründe für das Übertreten des Gesetzes sind jedoch sehr breit gefächert.

⁵⁶ Konopka, Gisela, Soziale Gruppenarbeit: ein helfender Prozeß, Sozialpädagogische Reihe Band 3 Verlag Julius Beltz, Weinheim 1970

⁵⁷ Konopka, ebenda Seite 273

⁵⁸ Konopka, ebenda, Seite 273

Als Problem stellt sich das Doppelmandat des Gruppenarbeiters in der Bewährungshilfe. Er soll den Bedürfnissen und Problemlagen des Klienten gerecht werden, und aus ihm einen gesellschaftlich funktionsfähigen Menschen machen. Dabei muß der Gruppenarbeiter sich an stark einschränkende und gesetzlich festgelegte Regelungen des Trägers und des Gerichtes orientieren, aber ebenso den meist nur schwer damit vereinbarenden Auftrag des Klientel.

Indem der Jugendliche von Gericht aus zu der Bewährungshilfe geschickt wird, und ihm „unter Zwang“ eine pädagogische Aufsicht auferlegt wurde, stellt sich das Problem der Freiwilligkeit, welches als wichtige Voraussetzung für das Gelingen einer Gruppenarbeit gesehen wird. Der Gruppenarbeiter sollte deshalb diesen Doppelauftrag transparent machen und zusammen mit den Jugendlichen versuchen, diese Diskrepanz zu reduzieren.

2. Die soziale Gruppenarbeit stützt sich nach Konopka auf folgende Grundannahmen: ⁵⁹

1. Die hohe Bedeutsamkeit der früheren Kindheitserlebnisse für die Entwicklung der Persönlichkeit.
3. Die Fähigkeit des Menschen sich während seines ganzen Lebens weiterzuentwickeln und zu verändern.
4. Die Annahme der Existenz unbewußter und vorbewußter Motivation
5. Die Fähigkeit des Menschen bewußt und rational zu handeln. Die Fähigkeit zu handeln ist eine Funktion des Ich, das manchmal schwach oder geschädigt sein mag, dem aber meistens geholfen werden kann, rational zu handeln.
6. Der Begriff der Ambivalenz: Der Mensch kann zur gleichen Zeit und gegenüber derselben Person oder Situation zwei entgegengesetzte Gefühle in sich erleben.

⁵⁹ Konopka, a. a. O., Seite 49

7. Die Begriffe Abwehrmechanismus, Projektion und Sublimation; es sind Möglichkeiten des ICH s , mit inneren Trieben und äußeren Beziehungen fertig zu werden.

Die soziale Gruppenarbeit geht von dem Grundgedanken der Disposition des Menschen zum liebevollen und wertschätzenden Umgang miteinander aus. Sie versucht die Diskrepanz zwischen gesellschaftlich auffälligen und erwarteten Verhalten zu verringern, ebenso will sie anstatt dieser Diskrepanz in der Ich – Du – Beziehung bei straffällig gewordenen Jugendlichen, versuchen eine Brücke zu schlagen. Dem Gruppenarbeiter muß es gelingen, zu einer offenen und empathischen Gruppensituation zu gelangen, um diese Brücke zu stabilisieren und das Selbstvertrauen und deren Vertrauen in die Eigenverantwortlichkeit ihres Handeln zu fördern und zu festigen. Konopka setzt folgende Ziele der Sozialen Gruppenarbeit:⁶⁰

1. Die Möglichkeit der Identifikation mit Gleichen.
2. Die Möglichkeit warmer Zugehörigkeit zu mehr als einer Person. Angst vor dem drohenden Verlust des einen und einzig geliebten Menschen ist immer gegenwärtig und wird überwältigend, wenn im Laufe des Lebens keine weitere Beziehung begründet werden.
3. Die Freiheit zu sein, wie man ist, und sich selbst auszudrücken; die Freiheit, anders zu sein in Gegenwart anderer.
4. Die Freiheit in der Wahl seiner Freunde, verbunden mit der Verantwortung, andere zu akzeptieren, wenn sie dieser Annahme bedürfen, auch wenn sich keine enge Freundschaftsbeziehung gebildet hat.
5. Die Gelegenheit, die eigene Individualität zu erproben und zugleich die Freude an der Einzigartigkeit anderer Raum zu geben.
6. Die Gelegenheit, Unabhängigkeit zu üben und abhängig sein zu dürfen, wenn es notwendig und angebracht ist, wie in der Kindheit oder in Notsituationen.

⁶⁰ Konopka, Gisela, a. a. O., Seite 51

In der Bewährungshilfe wird die soziale Gruppenarbeit in Kombination mit der Einzelfallhilfe angewandt. Viele Bewährungshelfer sehen in der Gruppenarbeit eine Intensivphase der methodischen Arbeitsweise. Gerade weil es sich um ein sehr breites Spektrum an Problemlagen der straffälligen Jugendlichen handelt, ist es schwer, auf all deren Bedürfnisse mit voller Aufmerksamkeit einzugehen. In der Einzelfallhilfe kann der Sozialarbeiter jedoch dieser Aufgabe gerecht werden und kann dem straffällig gewordenen Jugendlichen die Gewißheit der völligen Verschwiegenheit garantieren.

Viele straffällige Jugendliche haben während ihrer Lebensgeschichte nicht gelernt in Gruppen offen über ihre Probleme zu sprechen und den Gruppenmitgliedern zu vertrauen, deshalb würde sie der sofortige Anfang in einer Gruppenkonstellation nicht nur verunsichern, sondern evtl. auch von der aktiven Teilnahme abhalten. Ist jedoch bereits ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Bewährungshelfer und dem Jugendlichen aufgebaut, so kann man die Methode der sozialen Gruppenarbeit beginnen.

Sie bietet im Gegensatz zur Casework, den Vorteil, daß der Jugendliche sich im Kontakt zu anderen befindet, die mit ihm „im gleichem Boot“ sitzen. Durch diese Anwesenheit Gleicher, kann es beim straffällig gewordenen Jugendlichen zu einem sehr hohen Grad an Identifikation mit der Gruppe und einer größeren Bereitschaft das dort Vorgeschlagene zu akzeptieren und es auszutesten führen, wie dieser in Einzelfallgesprächen mit dem Bewährungshelfer nicht möglich wäre. „Widerstand gegen Erwachsene und die Weigerung, persönliche Verantwortung zu übernehmen, sind besonders bei straffälligen Jugendlichen ausgeprägt.“⁶¹ Soziale Gruppenarbeit hat

⁶¹ Konopka, Gisela, a. a. O., Seite 274

deshalb einen stärkeren Einfluß auf die straffälligen Jugendlichen, da sie die „Ratschläge“ nicht allein von Erwachsenen bekommen.

Die soziale Gruppenarbeit nach Konopka geht von der Akzeptanz und Wertschätzung der Jugendlichen aus, wobei sie sich klar für den „konstruktiven Gebrauch von Begrenzungen“⁶² ausspricht.

Aufgaben der sozialen Gruppenarbeit im Strafvollzug sieht sie in folgenden Bereichen:⁶³

1. Unmittelbare Arbeit mit Gruppen von Straffälligen mit Bewährungsfrist oder Strafaussetzung zum Zweck, jenen, die noch nicht bereit sind, sich an anderen Gruppen zu beteiligen, konstruktive Gruppenbetätigung anzubieten.
2. Ferienprogramme für junge Straffällige mit Bewährungsfrist oder Strafaussetzung, die noch zur Schule gehen, die aber während des Sommers keine Beschäftigung finden und die noch nicht bereit sind, an anderen Jugendlagern teilzunehmen.
3. Wochenendprogramme für die gleiche Art von Jugendlichen.
4. Gesprächsgruppen mit Eltern von verurteilten Kindern und Heranwachsenden, um ihnen zu helfen, die Maßnahmen des Gerichts zu verstehen und um ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Sorgen, Ängste und Feindseligkeiten auszusprechen, und um sie zu befähigen, ihren Kindern besser zu helfen.
5. Hilfe für Kinder oder Erwachsene, unter seiner Beratung die verschiedenen Hilfsmöglichkeiten der Gemeinde kennenzulernen und sie zu nutzen.
6. Aufgaben der Einzelfallhilfe

⁶² Konopka, Gisela, a. a. O., Seite 276

⁶³ Konopka, Gisela, a. a. O., Seite 275

Es empfiehlt sich, in der Bewährungshilfe mit Kleingruppen zu arbeiten, um die Gefahr des Verlustes des Einzelnen in der Gruppe zu verhindern. Während der Gruppensitzung werden häufig die Kommunikationsstrukturen dem Modell der thememzentrierten Interaktion von Ruth Cohn eingesetzt, es bezieht sich hauptsächlich auf den Umgang der Gruppenmitglieder untereinander.

Ich möchte diese Regeln in geänderter Form wiedergeben. Geyer hat diese Regeln, in seiner Diplomarbeit, verändert dargestellt, da er sie in seinem Praktikum in der Bewährungshilfe so erlebt und angewandt hatte. Um die praktische Umsetzung der Gruppenarbeit in der Bewährungshilfe zu zeigen, habe ich dessen veränderte Form übernommen: ⁶⁴

1. Versuche in dieser Sitzung das zu geben und zu empfangen, was Du selbst geben und empfangen möchtest.
2. Sei Dein eigener Chef und bestimme wann Du reden oder schweigen willst. Versuche zu sagen, was Du wirklich sagen willst, nicht, was Du möglicherweise sagen solltest, weil es von Dir erwartet wird.
3. Es darf nie mehr als einer auf einmal reden. Wenn mehrere Personen auf einmal sprechen wollen, muß eine Lösung für diese Situation gefunden werden.
4. Vermeide nach Möglichkeit Seitengespräche. Wenn es einmal der Fall ist, versuche die Gruppe hinterher daran zu beteiligen.
5. Vermeide nach Möglichkeit Interpretationen anderer und teile statt dessen lieber Deine persönliche Reaktion mit.
6. Unterbrich das Gespräch, wenn Du nicht wirklich teilnehmen kannst, z. B. wenn Du gelangweilt, ärgerlich oder aus anderen Grund unkonzentriert bist. (Ein „Abwesender“ verliert nicht nur die Möglichkeit der Selbsterfüllung in der Gruppe, sondern bedeutet

⁶⁴ Geyer Matthias, Ist problemorientierte Gruppenarbeit in der Bewährungshilfe trotz ihrer spezifischen Bedingungen sinnvoll ?, Dipl.Arb., Fachhochschule München

auch einen Verlust für die ganze Gruppe. Wenn eine solche Störung behoben ist, wird das unterbrochene Gespräch entweder wieder aufgenommen werden, oder einem momentan wichtigeren Platz machen.)

7. Sprich nicht per „man“ oder „wir“, sondern per „ich“. (Ich kann nie wirklich für einen anderen sprechen. Das „man“ oder „wir“ in der persönlichen Rede ist fast immer ein sich verstecken vor der individuellen Verantwortung.)

8. Es ist beinahe immer besser, eine persönliche Aussage zu machen, als Fragen zu stellen. (Eine Äußerung ist ein persönliches Bekenntnis, das andere Teilnehmer zu eigenen Aussagen angregt; viele Fragen sind unecht, sie stellen indirekte Ansprüche an den anderen und vermeiden eine persönliche Aussage.)

9. Beachte Signale aus Deiner Körpersphäre und beachte Signale dieser Art bei den anderen Teilnehmern. (Diese Regel ist ein Gegengewicht gegen die kulturell bedingte Vernachlässigung unserer Körper- und Gefühlswahrnehmung.)

Auch in der therapeutischen Gruppenarbeit in der Bewährungshilfe lassen sich ähnlich wie in dem Modell Goldbrunner 3 Phasen aufzeigen:

- a) Kennenlernphase: Die Mitglieder lernen sich kennen und testen ihren Status in der Gruppe aus.
- b) Machtkampfphase: Es bilden sich in der Gruppe feste soziale Rangstellungen aus und das Leiterverhalten wird von den Gruppenmitgliedern getestet und in Frage gestellt.
- c) Arbeitsphase: In dieser Phase wird innerhalb der Gruppe nach Lösungsmustern gesucht. Das Augenmerk liegt auf der tiefgreifenden Auseinandersetzung der Einzelnen in der Gruppe mit ihren Problemen und deren anschließenden Diskussion.

3.3 Aufgaben der therapeutischen Gruppenarbeit:

Die therapeutische Gruppenarbeit setzt an den Ursachen der Jugendkriminalität an. Sie baut ihre Aufgaben und Inhalte nach der psycho- sozialen Situation straffällig gewordener Jugendliche auf. Nach Konopka legt therapeutische Gruppenarbeit ihren Schwerpunkt auf den Aufbau tragender Gruppenbeziehungen. In der Gruppenarbeit spielen die Beziehungen der Gruppenmitglieder untereinander eine sehr große Rolle, da sie deren Verhalten stark beeinflussen. Gelingt es dem Gruppenarbeiter eine Vertrauensbasis unter den Gruppenmitgliedern aufzubauen, in der jeder das andere Mitglied wertschätzt, so werden die Jugendlichen offen über ihre Probleme sprechen können, ebenso werden sie aber auch vorbehaltloser Kritik oder vorgeschlagenen Problemlösungen akzeptieren können. Straffällig gewordenen Jugendliche kommen meist aus zerbrochenen Familienkonstellationen mit hoher Konfliktbereitschaft. (vergl. 2.2.2) Dort haben sie gelernt, selbst diese ihnen vorgelebten Verhaltensmuster anzunehmen und auf ähnliche Situationen anzuwenden. Die therapeutische Gruppenarbeit will jedoch, innerhalb einer geschützten Gruppenkonstellation, diese habituierten Verhaltensweisen aufbrechen und zur Veränderung anregen.

Um diesen Perspektivenwechsel und Verhaltensänderung bei straffälligen Jugendlichen zu erreichen, muß er angstfrei und für sich selbst verantwortlich agieren dürfen, ohne eine Einschränkung oder negative Rückmeldung aus der Gruppe zu erfahren. Dies bedeutet jedoch keinesfalls, daß man ihm jedes gezeigte Verhalten in der Gruppe positiv verstärkt.

Weiter bedeutet das auch nicht, daß man die von ihm begangene Straftat gutheißt, es bedeutet lediglich, daß die Gruppe jedes einzelne Mitglied als individuelle Person (mit allen Stärken und Schwächen) akzeptieren und annehmen muß. Erst wenn dies in einer Gruppe gelungen ist, kann man zu den eigentlichen Aufgaben der Gruppenarbeit mit Straffälligen gelangen.

Lösel⁶⁵ schlägt in seinem Bericht: „Erziehen – Strafen – Helfen : Was brauchen straffällig gewordene Jugendliche ?“ folgende Aufgabenbereiche für die therapeutische Gruppenarbeit mit devianten Jugendlichen vor:

1. Training von Selbstkontrolle beim Handeln
2. Anleitung zum Nachdenken über sich selbst
3. Vermittlung sozialer Fertigkeiten
4. Einüben interpersonaler Problemfertigkeiten
5. Anregen zum kreativen Denken
6. Anleitung zum selbstkritischen Denken
7. Vermittlung von Werten
8. Kontrolle über Ärger und Aggression
9. Übernahme der prosozialen Helfer- Rolle
10. Einfühlung in das Opfer

⁶⁵ Lösel, Friedrich, Erziehen – Strafen – Helfen: Was brauchen straffällig gewordenen Jugendliche ?, Bericht, 1975

⁶⁵ Lösel, a. a. O.

3.3.1 Training von Selbstkontrolle beim Handeln:

Mit diesem Ziel verfolgt Lösel die These, daß der Jugendliche lernen muß, seine Impulsivität in den Griff zu bekommen. Er muß lernen erst einmal eine Pause einzulegen, bevor er handelt. Die aus dem Verhalten des Jugendlichen resultierenden Folgen für das Opfer kommen hier zur Sprache und werden mit den Jugendlichen durchgesprochen oder anhand eines Rollenspieles verdeutlicht.

Viele straffällig gewordene Jugendliche haben ein sehr gestörtes Selbstbewußtsein (vergl. 2.2.2). Weiter geben sie gerne anderen die Schuld für ihr Verhalten. Diese Verschiebung muß in der therapeutischen Gruppenarbeit durchbrochen werden, indem man die Verantwortlichkeit dem betroffenen Jugendlichen zurück gibt und ihn fortwährend damit konfrontiert. Das Selbstbewußtsein straffälliger Jugendlicher kann durch das Angebot von kreativ-musischen Methoden, in denen der Jugendliche für sich selbst etwas schaffen kann, gesteigert werden. Weiter wird er in seiner Person und in dem Erkennen seiner eigenen Handlungsfähigkeit verstärkt, wenn er als individuelles Gruppenmitglied akzeptiert und von der Gruppe in seinen Versuchen gestützt wird, anstatt er eine vorgefertigte sozial anerkannte Rolle aufgezwängt bekommt.

3.3.2 Anleitung zum Nachdenken über sich selbst. Unter diesem Aspekt soll eine Meta- Kognition und Kommunikation des Jugendlichen über sich selbst und sein Verhalten gefördert werden. „Die Straftäter sollen erfahren, wie das eigenen Wahrnehmen und Denken zu spezifischen Handlungen führt.“⁶⁶ Kausale Zusammenhänge zwischen bestimmten Situationen und den darauf folgenden Reaktionen des betroffenen Jugendlichen sollen kritisch beleuchtet und bewußt gemacht werden. Z. B. Feindbilder mindern die Schwelle der Gewaltanwendung.

⁶⁶ Lösel, a. a. O.

In der Gruppe wird nach Gefahrensituationen gesucht, in denen die Jugendlichen zuschlagen, ohne daß es einen objektiven Grund dafür gäbe. Eine Sensibilisierung des Jugendlichen, gekoppelt mit dem Training geeigneter Verhaltensweisen, führt bei Straffälligen zu einer erfolgsversprechenden Einstellungs- und Verhaltensänderung.

3.3.3 Vermittlung von sozialen Fertigkeiten:

Sie spielt in der therapeutischen Gruppenarbeit eine sehr relevante Rolle. Das Soziale Lernen hat in der Gruppenarbeit eine Schlüsselfunktion, da sie die Vermittlung von gesellschaftlich akzeptierten Wert- und Normvorstellungen, sowie Verhaltensmodifikationen beinhaltet.

Mit Hilfe der Methode des Rollenspieles werden bestimmte, erlebte Situationen des Jugendlichen nachgestellt, die mit dem Thema Gewalt in Verbindung stehen. Nach dem die „reale“ Konfliktlösung der Jugendlichen vor den kritischen Augen der Gruppenmitgliedern gespielt wurde, wird eine Diskussion über die Erfahrungen der anderen Gruppenmitglieder mit diesen Verhaltensweisen diskutiert. Während der Diskussion werden gesellschaftlich akzeptierte Formen der Konfliktlösung mit eingebracht und anschließend durchgespielt. In diesen Rollenspielen sollen straffällig gewordenen Jugendliche lernen, erst nach Alternativverhalten zu suchen, bevor sie impulsiv handeln.

Hierbei muß darauf geachtet werden, daß die gelernten, oder zu vermittelnden Verhaltensweisen zu dem jeweiligen Jugendlichen passen müssen, um Erfolg zu zeigen. Handelt es sich jedoch um ein Alternativverhalten, das der Jugendliche nicht akzeptieren kann, wird er außerhalb der Gruppenkonstellation seine habituierten Verhaltensmuster weiterhin anwenden. Deshalb sollten diese Alternativvorschläge immer im Einklang mit dem betroffenen Jugendlichen ausgehandelt werden.

Soziale Kompetenz kann mit Hilfe der lerntheoretischen Ansätze den Jugendlichen vermittelt werden. Der Gruppenarbeiter oder ein beliebtes, oder intelligentes Mitglied der Gruppe kann die Funktion des Vorbildes (Modell) an Stelle der Eltern, oder des Bandenführers übernehmen und damit das Verhalten der Jugendlichen beeinflussen und die in den Familien gelernten Verhaltensmodifikationen zumindest aufbrechen.

3.3.4 Einüben interpersonaler Problemlösungsfertigkeiten:

Es soll gelernt werden, wie man sich in andere Menschen hinein versetzen kann. Hierunter zähle ich auch Punkt 10. Das Einfühlen in die Rolle und Situation des Opfers, haben viele straffällig gewordenen Jugendliche nicht lernen können. Sie haben eine mißlungene Eltern- Kind- Beziehung erlebt, die es ihnen nicht ermöglichte empathisch zu sein. Statt dessen mußten sie lernen einen riesigen Panzer um ihre Gefühle zu bauen und ihren Gefühlen kaum Bedeutung einzuräumen.

Straffällig gewordene Jugendliche haben oft, um nicht selbst mit sich in Konflikt zu geraten, ein riesiges System an Abwehrmechanismen aufgebaut. Dieses ermöglicht es ihnen, sich aus der Verantwortung der aus der Tat entstandenen Folgen zu stehlen. Sehr häufig anzutreffende Abwehrmechanismen sind die Verdrängung und die Verschiebung. Die Tat wird vor sich selbst verleugnet, oder die Schuld bei anderen gesucht. Der Satz: „Es wäre ja gar nichts passiert, wenn der mich nicht so blöd angeguckt hätte.“ ist ein schönes Beispiel für eine Verschiebung. Die Tat wird zwar zugegeben, aber am Verhalten, oder Nichtverhalten des Opfers aufgehängt. Durch die Methode der provokative Konfrontation werden solche Zusammenhänge sehr schnell aufgedeckt und von den Gruppenmitgliedern als Ausrede aufgedeckt und nicht als Antwort akzeptiert. Es wird so lange gefragt, bis der betroffene die „wahren“ Gründe für seine Tat auspackt. In diesem provokanten Stuhlkreis

muß der betroffene nicht sein Gesicht verlieren, wenn er die Straftat in ihrem Hergang zugibt, da er weiß das jedes Gruppenmitglied mit ihm „in einem Boot“ sitzt und eine ähnliche Straftat begangen hat.

Die Konfrontation des Täters mit der Opferrolle, hat einen Perspektivenwandel des Täters zur Folge, da sich dieser vorher keine Gedanken über die Situation seiner Opfer gemacht hat.

3.3.5 Anregen zum kreativen Denken:

Hierbei soll der Straftäter lernen, auch neue, für ihn bislang fernliegende Problemlösungen zu entwickeln. Wenn er sich z. B. benachteiligt oder provoziert fühlt, kann er sich negative Reaktionen ausdenken, die keine Straftat darstellen, sondern gesellschaftlich akzeptiert werden. In Gruppengesprächen wird nach alternativen Verhaltensweisen gesucht und durch Rollenspiel auf ihre Folgen geprüft.

3.3.6 Anleitung zum selbstkritischem Denken:

Die Straftäter sollen sich vorstellen wie ihr Verhalten von anderen gesehen wird. Diese Perspektivenübernahme führt zur erweiternden Kognition des Problems. Dies ist jedoch ein Feld in dem sich straffällig gewordenen Jugendliche schwer tun. Für straffällige Jugendliche ist empathisches Verhalten fremd. Sie hatten in ihrer Kindheit nicht die Chance einer positiven Mutter- Kind-Beziehung und wurden statt dessen mit Feindseligkeit und Ablehnung konfrontiert.

3.3.7. Vermittlung von Werten:

Hierbei geht es darum, die oftmals kaum reflektierten individuellen Werte der Jugendlichen zu hinterfragen und in Relation zu anderen zu stellen. Durch ständiges Wiederholen dieser Übungen mit anschließender Reflexion, werden die Jugendlichen zu unserem gesellschaftlich geltenden Wertesystem hingeführt. Vor allem bei ausländischen Jugendlichen kann die Diskussion der verschiedenen Wertevorstellungen sehr fruchtbar sein, da man sie dadurch aus ihrer ständigen Anomie, zwischen zwei Kulturen vermitteln zu müssen, herausholen kann.

3.3.8 Kontrolle über Ärger und Aggression:

Gewalttätige, impulsive Delikte werden oft aus einem affektiven Zustand des starken Ärgers begangen. Es können Selbstberuhigungsmechanismen und Entspannungsübungen eingeübt werden, welche die Aggressionsgefahr verringern.

Die therapeutische Gruppenarbeit arbeitet aber auch mit der Methode der provokativen Konfrontation. Mit Hilfe des „heißen Stuhls“ wird ein Anti- Aggressionstraining gestartet. Bei jedem Gruppentreffen muß sich ein bestimmter Jugendlicher in die Mitte des Stuhlkreises setzen. Die anderen Jugendlichen dürfen ihn Fragen stellen, die mit dem Thema Aggression und Gewalt im Zusammenhang stehen. Der im Kreis sitzende Jugendliche muß es schaffen, sich die Provokationen anzuhören, ohne selbst dabei „auszurasten“ und zuzuschlagen. Provokationen dürfen lediglich mit sozial anerkannten Mitteln abgewehrt werden. Diese Methode ist unter Jugendlichen sehr beliebt, da sie sich an der Lust der Jugendlichen an Streit und Kampf orientiert. (vergl. Anhang, Übung „Heißer Stuhl“)

3.3.10 Übernahme der prosozialen Helfer Rolle:

In diesen Lernschritten sollen Erfahrungen von Fürsorge und der Übernahme von Aufgaben für andere Menschen vermittelt werden. Für manche delinquente Jugendliche ist es durchaus eine seltene Erfahrung, mit prosozialen Verhaltensweisen Erfolge erzielen zu können. Jugendliche brauchen das Gefühl gebraucht zu werden und selbst etwas schaffen zu können. Während den Gruppengesprächen übernimmt jedes Gruppenmitglied eine Rolle, entweder als aktiver Zuhörer, oder als Redner, ausgeschlossen oder abwesend darf keiner in der Gruppe bleiben. Somit können Straffällige die Erfahrung machen, daß sie dem betroffenen Jugendlichen mit ihrem Beitrag ein kleines Stück weiter in Richtung Lösung geholfen zu haben.

In einer vertrauensvollen Gruppe ist es möglich die persönlichen Kommunikationsmuster und Interaktionsmuster der straffällig gewordenen Jugendlichen in einem Gruppengespräch „unter die Lupe zu nehmen“ und evtl. durch weiterführende Gespräche zu verändern. Bestehende Interaktions- und Kommunikationsmuster werden auf ihre sozialen und individuellen Folgen untersucht. Weiter kann man durch Rollenspiele oder Skulpturarbeit den Jugendlichen ihren Platz im System verdeutlichen und die für ihn oder andere bestehenden Gefahren aufgreifen und bewußt machen. Durch soziales Training und Systemanalyse können bereits bestehende und verfestigte Rollenzuschreibungen, durch das Hineinbringen von neuen Perspektiven und Erkenntnissen, aufgebrochen und verändert werden.

4. Welche wissenschaftliche Reaktion gibt es auf die Methode der therapeutischen Gruppenarbeit mit Straffälligen ?

Während meiner Recherche zu diesem Thema habe ich festgestellt, daß es nur wenig kritische Literatur gibt.

4.1 Die Methode der therapeutischen Gruppenarbeit mit

Straffälligen läßt sich nur langfristig und aufwendig evaluieren:

Dies läßt sich wohl auch darauf zurückführen, daß die Methode der therapeutischen Gruppenarbeit im Bereich Resozialisierung und Strafvollzug ein noch neues Gebiet der Sozialarbeit ist. Weiter benötigt eine solche Maßnahme eine lange Vorlaufzeit, um diese effektiv evaluieren zu können. Kompetenzvermittlung und Anti - Aggressionstraining zeigen bei den betroffenen Jugendlichen, erst viele Jahre nach der Vermittlung Früchte; nämlich erst dann, wenn er das umgelernte Verhalten habituiert hat und regelmäßig auf konfliktreiche Situationen anwendet. Eine Studie hierzu wurde über die Universität Eichstätt angekurbelt, jedoch war es mir in der Zeit in der ich diese Arbeit verfaßt habe leider nicht möglich an deren Daten heranzukommen.(Diese Studie sollte Ende `98 abgeschlossen werden, jedoch hat sie sich in ihrer Existenz nur schwerlich innerhalb der Universität Eichstätt durchsetzen können.)

4.2. Gesichtspunkt der Freiwilligkeit beachten:. (vergl. Konopka 1970)

Sie ist wichtige Voraussetzung dafür, daß das Gruppenmitglied regelmäßig die Gruppensitzungen besucht und das dort Erarbeitete annehmen kann. Diese Freiwilligkeit ist jedoch bei Straffälligen häufig nicht gegeben. Straffällig gewordene Jugendliche besuchen z. B. den Sozialen Trainingskurs, weil sie dazu vom Jugendgericht verurteilt wurden. Deshalb muß der Gruppenarbeiter auf diese Situation eingehen und sie transparent machen. Mit Rollenspielen und einer jugendnahen Arbeit, z. B. Integration von Elementen aus der Erlebnispädagogik in das gemeinsame Blockwochenende, kann die Motivation der Jugendlichen gesteigert werden. Dies rechtfertigt jedoch nicht die Bedenken, daß diese wichtige Komponente fehlt und damit eventuell das Ergebnis trübt. Auch scheint im Strafvollzug sich langsam die Meinung durchzusetzen, daß etwas Zwang zu Beginn der Maßnahme angebracht ist. Der betroffenen Jugendliche würde sich dann, indem er einen Einblick in die therapeutische Gruppenarbeit bekommt, sich freiwillig für die regelmäßige Teilnahme entscheiden, wenn er wüßte, was ihn dort konkret erwartet. „Eine Hauptschwierigkeit besteht darin, Delinquente zur Gruppenarbeit zu motivieren. Neben Überzeugungsversuchen und dem Einsatz materieller und sozialer Verstärker wird auch die Möglichkeit, Druck auszuüben, erprobt und damit vorübergehend eine Belastung der Beziehung des Probanden in Kauf genommen.“⁶⁷

⁶⁷ Goldbrunner, a. a. O. Seite 25

4.3. Kompetenzvermittlung kann nur durch Wertschätzung effektiv gelingen:(vergl. AGS 1990)⁶⁸

Der Gruppenleiter muß sein Programm nicht nur auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen anpassen, sondern jedem Mitglied mit Wertschätzung begegnen. Er muß eine gemeinsame Sprache zum Jugendlichen finden, um sich ihm verständlich machen zu können und ihm das Gefühl der Annahme zu vermitteln. Die Sprache ist ein wichtiger Aspekt im Hinblick auf das gegenseitige Kennenlernen. Weiter sollen alle Programme und Lösungsmuster in der Gruppe, unter Einbringung und Mitsprache der Jugendlichen besprochen, durchgeführt und reflektiert werden. Dies ist eine Aufgabe, welche in der Einzelfallhilfe leichter und weniger komplex umgesetzt werden kann. Jedoch bin ich der Meinung, daß die Gruppendynamik diese Schwierigkeit mit einschließt, durch die positiven Gruppenbeziehungen aufgewogen werden. Im Rahmen der Miteinbeziehung wäre es auch sinnvoll, falls die Gruppe damit einverstanden ist, Freunde und Bekannte der Gruppenmitglieder mit einzuladen und reflektieren zu lassen. Sie würden sicher eine neue Perspektive, welche es dem Jugendlichen erleichtert das Gelernte anzuwenden, mit in die Gruppe einbringen. Obwohl man Kompetenzvermittlung als Ziel verfolgt, darf der Gruppenleiter nicht das Gefühl verbreiten, daß alles was die Jugendlichen vorher an Verhaltensmuster gelernt, und sicherlich auch manchmal mit Erfolg verbunden angewandt haben, völlig falsch ist. Sondern er muß nach den Aufgaben und Zielen dieser Verhaltensweisen des Jugendlichen suchen, diese mit ihm reflektieren und anschließend zusammen mit dem Betroffenen nach sozial anerkannten Lösungen suchen.

Annahme und Wertschätzung der betroffenen Jugendlichen ermöglichen es dem Betroffenen auf Kritik nicht das Gesicht verlieren zu müssen, und somit nicht unbedingt mit Gegenwehr und Widerstand reagieren zu müssen. Statt dessen können sie diese annehmen und sich darauf einlassen.

⁶⁸ AGS, 1990

4.4 Gefahr der Überforderung des Klientel. (vergl. Goldbrunner 1983)

Indem die therapeutische Gruppenarbeit sich auf die individuelle Bearbeitung der Problemlagen der Gruppenmitglieder konzentriert, setzt sie beim Betroffenen bereits viele Kompetenzen voraus. Straffällig gewordenen Jugendliche haben vorher nicht über ihre Situation reflektiert, wie dies in dieser Gruppenarbeit erwartet wird. Für sie ist dies etwas Neues und Fremdes, dem sie mit vielen Ängsten gegenüberstehen. In der Gruppenarbeit hängt sehr viel von ihrer Teilnahme und Mitarbeit ab, obwohl viele Klienten es nicht gewohnt waren, sich vor der Gruppe zu äußern.

Die Einzelfallhilfe nimmt diese Hürde und wird, zumindest im Bereich der Bewährungshilfe, der therapeutischen Gruppenarbeit vorausgestellt, um die Gefahr einer Überforderung zu mildern. Meiner Erfahrung nach besuchen viele Klientel eine Maßnahme in der Vorstellung, dort einige Male zu erscheinen und dann die Patentlösung für ihre Probleme dort abzuholen, ohne selbst dabei aktiv werden zu müssen. Von dieser Passivität müssen straffällige Jugendliche herausgelockt und zur Mitarbeit animiert werden, um für sich selbst Erfolge herausfiltern zu können. Diese Animation sollte Elemente der Erlebnispädagogik, und andere Jugendinteressen mit einschließen. Die Überforderung würde sich dann in einer erlebnispädagogischen Herausforderung aufweichen, und bei vielen Jugendlichen die Motivation zur regelmäßigen Teilnahme steigern.

4.5 Vorteile gegenüber den anderen Sanktionsformen des Jugendstrafrechtes.

4.5.1 Gefängnisvermeidung /Haftschädenvermeidung:

„Die richterliche Sanktionsform der therapeutischen Gruppenarbeit z. B. in Form des Sozialen Trainingskurses verhindert die Inhaftierung in Gefängnissen.“ Diese gewagte These wird wohl auch noch lange Zukunftsmusik bleiben.

Im Kleinen wird sie jedoch bereits, nach meiner Praktikumserfahrung, realisiert. Z. B. erlebte ich in der Jugendgerichtshilfe einen Fall, welcher mehrere Computer bei German Parcels mitgehen ließ, anstatt sie an dem rechtmäßigen Eigentümer auszuliefern. Der Heranwachsende wies offensichtliche soziale Defizite auf und hatte in seiner Biographie nie die Chance eine tragende emotionale Bindung zu Bezugspersonen aufzubauen, da er ständig von einem zum anderen gereicht wurde.

Dadurch, daß er bereits zum wiederholtem Maße einschlägig aufgefallen ist, lag es auf der Hand, daß der Richter eine schwerere Strafe, als die einer Arbeitsleistung, aussprechen mußte. Jedoch reichte diese Einschlägigkeit der Straftat noch nicht für die Definition von „schädlichen Neigungen“, um ihn ein Bewährungsstrafe zu verhängen. Da es jedoch offensichtlich wurde, daß dieser Heranwachsende eine feste Bezugsperson benötigte, wählte er die Form der Bestellung eines Bewährungshelfers, ohne sich dabei auf ein Strafmaß festzulegen. (§27 JGG)

Der Heranwachsende hatte die Auflage den Bewährungshelfer regelmäßig zu kontaktieren und mit ihm über seine Situation zu reflektieren, konnte aber dadurch der Sanktionsform des Dauerarrestes (wurde in Augsburg oft als Vorstufe zur Jugendstrafe ausgesprochen, wenn die „schädlichen Neigungen“ noch nicht klar

bejaht werden konnten) entgehen. Die Bestellung einer Bezugsperson war für diesen Heranwachsenden sinnvoller und effektiver, als ihn für 3 bis 4 Wochen in die Justizvollzugsanstalt in Hochfeld einziehen zu lassen.

Nicht nur die Gefängnisvermeidung ist damit gelungen, sondern vor allem der Vermeidung von Haftschäden. (vergl. Ortner 1986)
Jugendliche bilden in den Gefängnissen Subkulturen mit eigenen und sehr dissozialen Norm- und Wertvorstellungen aus. Als Häftling hat man sich diesen anzupassen, oder man wird ständig unterdrückt und muß schlimmstenfalls mit körperlichen Übergriffen der anderen Gefängnisinsassen rechnen. Diese Normvorstellungen gelten über Jahre jeden Tag für den betroffenen Jugendlichen und werden verinnerlicht. Ist jedoch seine Strafzeit abgelaufen, muß er wieder lernen sich in das sozial anerkannte Norm- und Wertesystem einzugliedern, welches dem im Gefängnis herrschenden völlig gegenläufig ist. Durch diese Vermittlung „neuer Werte“ in den Subkulturen im Strafvollzug, welche über Jahre mit Erfolgserlebnissen verknüpft waren, wird die Wiedereingliederung des straffälligen Jugendlichen erschwert, und das Verhaltensrepertoire an gesellschaftlich nicht akzeptierten Verhaltensweisen erweitert.

Weiter werden den inhaftierten Jugendlichen im Strafvollzug viele Entscheidungen abgenommen und durch Gehorsam ersetzt. Jugendliche müssen anschließend wieder lernen, selbständig und selbstverantwortlich zu handeln. Sie haben diese Selbstverantwortung vor ihrer Inhaftierung noch nicht gut beherrscht und werden im Vollzug noch in ihrer Passivität verstärkt, indem man ihnen Verantwortung und Entscheidungen durch Autoritäten abnimmt.

Auch werden in den Jugendgefängnissen Berufe/Arbeiten angeboten, welche die Gefangenen erlernen können, aber nach ihrer Entlassung keinerlei Berufschance damit haben. Die Berufsausbildung im Strafvollzug dient lediglich der Beschäftigung der Jugendlichen, da es überholte und zukunftslose Berufe sind wie z. B. Schneider, Friseur.

4.5.2 Resozialisierung in Freiheit: (vergl. auch Kury 1984)⁶⁹

Helmut Ortner vertritt mit anderen Autoren, die Meinung, daß effektive Resozialisierung lediglich in Freiheit geschehen kann. „Erziehung unter Zwang ist eine Vergewaltigung der Psyche.“⁷⁰

Denn ebensowenig, wie es in geschlossener Heimunterbringung möglich ist, ein Klima des wohlwollenden Akzeptierens, das dem Betroffenen emotionale Sicherheit vermittelt und damit einen emotionalen Bezug zum Erwachsenen herzustellen, ist dies im Jugendstrafvollzug, als Voraussetzung für Erziehung, zu schaffen. „Im Gegensatz dazu ist die am Prinzip des Mißtrauens und dem Ziel der Verhinderung des Weglaufens organisierte totale Institution Heim oder Knast ein Käfig für Körper und Seele, die jede positive Einwirkung blockiert. Zwangsweise Inhaftierung und Therapie sind nicht miteinander vereinbar.“⁷¹

⁶⁹ Kury, Helmut(Hrsg.), Ambulante Maßnahmen zwischen Kontrolle und Strafe, Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 7, Bonn u. a. 1984, Seite 32 ff

⁷⁰ Ortner, Helmut(Hrsg.), Freiheit statt Strafe, Plädoyers für die Abschaffung der Gefängnisse, Anstöße machbarer Alternativen, AS-Verlag, Darmstadt 1986, Seite 56

⁷¹ Ortner, a. a. O., Seite 56

Weiter kann eine Sanktion in Freiheit viele gesellschaftliche Stigmatisierungsprozesse verhindern oder zumindest abmildern. Der betroffene Jugendliche wird nicht gleich in die Schublade „Verbrecher“ von seinem Umfeld gesteckt, wenn er an mehreren Abenden auf ein Gruppentreffen geht.

4.5.3 Kompensation defizitärer Verhaltensweisen: Auf diesen Punkt werde ich jedoch an dieser Stelle nicht genauer eingehen, da diese bereits bei Punkt 3.3 ausreichend erläutert wurde.

4.5.4 Sanktion ohne Folgebestrafung möglich:

Die Verhängung der Weisung zur therapeutischen Gruppenarbeit, z.B. Sozialer Trainingskurs hat, unter anderem den Vorteil, daß die Strafe abgeleistet werden kann, ohne Folgestrafen wie den Jugendarrest zu bekommen.

Wie bereits im Punkt 2.3.2 kurz angesprochen, dient das Zuchtmittel des Arrestes hauptsächlich der Durchsetzung anderer Sanktionen. Es ist für Jugendliche mit großen Schwierigkeiten verbunden, eine Geldstrafe abzuleisten, oder zu einer bestimmten Zeit in der JVA den Freizeit- oder Dauerarrest abzusitzen. Gerade bezüglich des eigentlichen Auftrages und Zieles des Jugendgerichtsgesetzes, nämlich den Jugendlichen zwar für seine Straftat zu bestrafen, aber ihn deshalb nicht die ganze weitere Zukunft durch Stigmatisierungsprozesse zum Straffälligen, zu verbauen, ist es angemessen auf die Maßnahmen der ambulanten Straffälligenhilfe in Freiheit auszuweichen. Ist z. B. der Soziale Trainingskurs an zehn Abenden abgeleistet, so kann der betroffene Jugendliche ein Leben in Freiheit und ohne Vorstrafe führen, wie dies das Jugendgerichtsgesetz zum Ziel hat. Muß er jedoch in die JVA für mehrere Tage, um seine Strafe zu verbüßen, ist er gezwungen, seine Umwelt darüber zu informieren und wird damit sofort zum Straftäter abgestempelt und kann dadurch z. B. seinen Freundeskreis oder seine Arbeitsplatz verlieren.

5. Zusammenfassung:

Zusammenfassend möchte ich die Hauptaussagen dieser Diplomarbeit noch einmal zusammenführen.

Die psychosoziale Situation straffällig gewordener Jugendlicher unterstreicht die theoretischen Ansätze der Kriminologie. Die Methode der therapeutischen Gruppenarbeit setzt an der psychosozialen Situation dieser Jugendlichen an und muß sich deshalb in ihrer Zielsetzung und in ihrem Ablauf an den individuellen Kompetenzen und Defiziten der einzelnen Straffälligen orientieren. Die therapeutische Gruppenarbeit besteht aus drei Phasen: Aktivierungsphase, Problembearbeitungsphase, Übergangsphase. Diese geben jedoch nur den Tenor der Gruppenarbeit vor und sind nicht zeitlich festgelegt. Sie müssen klientenzentriert mit konkreten Inhalten gefüllt werden.

Zwei Formen der therapeutischen Gruppenarbeit sind der Soziale Trainingskurs und die Gruppenarbeit in der Bewährungshilfe. Die Aufgabenstellung dieser sozialpädagogischen Arbeitsweise kann nur in Kriterien festgelegt werden. Deren Ausgestaltung muß den zu verfolgenden Zielen und dem Setting der Gruppenarbeit angepaßt werden. Lösel schlägt einige Kriterien, was straffällige Jugendliche brauchen vor:

- Training von Selbstkontrolle beim Handeln
- Anleitung zum Nachdenken über sich selbst
- Vermittlung sozialer Fertigkeiten
- Einüben interpersonaler Problemfertigkeiten
- Anregung zum kreativen Denken
- Anleitung zum selbstkritischem Denken
- Vermittlung von Werten
- Kontrolle über Ärger und Aggression
- Übernahme der prosozialen Helfer Rolle

Die Methode der therapeutischen Gruppenarbeit im Strafvollzug oder im Rahmen der Maßnahmen des Jugendstrafrechtes, sind noch relativ neu, deshalb fand ich wenig Literatur zur dessen wissenschaftlichen Kritik.

Einige Punkte spiegeln jedoch die wissenschaftliche Reaktion auf diese Methode:

Es ist zu bemängeln, daß Gruppenarbeit und Kompetenzvermittlung sozialpädagogische Methoden sind, welche sich nur sehr aufwendig und langfristig evaluieren lassen.

Der Gesichtspunkt der Schlüsselfunktion der Freiwilligkeit der Teilnahme an dieser Gruppe, läßt sich im Strafvollzug kaum durchsetzen. Der Gruppenarbeiter sollte sich dieses Doppelaspektes seiner Arbeitsweise bewußt sein. Durch wertschätzendes und akzeptierendes Leiterverhalten kann er ein positives und vertrauensvolles Gruppenklima aufbauen, welches eine offene und effektive Arbeit mit den Betroffenen ermöglicht.

Die lauernde Gefahr der Überforderung der Klientel darf nicht unterschätzt werden, da die mitbestimmende und mitgestaltende Haltung der therapeutischen Gruppenarbeit viel Kompetenz und Verantwortungsgefühl der Gruppenmitglieder einfordert, diese jedoch nicht immer dazu bereit, oder in der Lage sind.

Vorteile der therapeutischen Gruppenarbeit gegenüber den herkömmlichen Sanktionsformen des Jugendstrafrechtes sind z. B. die, daraus resultierende Gefängnis- und Haftschädenvermeidung. Die Möglichkeit der Resozialisierung in Freiheit und der gezielten Umwandlung der abweichenden Verhaltensmuster in gesellschaftlich anerkannte Verhaltensmodifikationen, sind weitere Vorteile.

Therapeutische Gruppenarbeit bietet den Jugendlichen eine effektive Methode ihre Probleme durchzuarbeiten und eine Chance ihre Strafe, innerhalb ihres Handlungspielraumes, möglichst schnell abzuleisten und dann wieder ein gesellschaftlich angepaßtes Leben zu führen.

6. Ausblick:

Diese Diplomarbeit trägt provokativ den Titel: „Training statt Strafe“, weil ich eine größere Chance in der Methode der therapeutischen Gruppenarbeit, für die Resozialisierung straffällig gewordener Jugendlicher sehe, als in der Verhängung herkömmlicher Sanktionsformen.

Indem die therapeutische Gruppenarbeit an der psychosozialen Problemlage straffälliger Jugendlicher ansetzt, anstatt lediglich deren soziale Situation mit in den Sühnegedanken unserer Gesellschaft mit einfließen zu lassen, kann die Sanktionsform der therapeutischen Gruppenarbeit sich auf die Betroffenen einstellen und effektive Hilfe leisten.

Unsere Gesellschaft muß lernen über ihren Schatten zu springen und sich ein Stück weg vom Sühnegedanken, hin zur effektiven Hilfestellung, bewegen.

Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß die therapeutische Gruppenarbeit auch als reine Sanktionsform vom Richter ausgesprochen werden könnte. Derzeit tendieren diese jedoch mehr dazu, ambulante Maßnahmen der Straffälligenhilfe als Nebenstrafe noch zusätzlich zum Strafmaß zu verhängen. Ich bin jedoch der Meinung, daß die therapeutische Gruppenarbeit z. B. in Form des sozialen Trainingskurses, als Sanktionsform völlig ausreichend wäre, da z. B. ein Anti- Aggressionskurs das Leben eines Jugendlichen mehr beeinflussen und verändern kann, als z. B. die Maßnahme des Jugendarrestes oder die Leistung einer Geldauflage. Weiter stellt die therapeutische Gruppenarbeit einen sehr tiefen Eingriff in den Handlungsspielraum und den Lebensraum straffällig gewordener Jugendlicher dar, daß der Begriff Strafsanktion gerechtfertigt ist.

Andererseits bin ich jedoch der Meinung, daß die therapeutische Gruppenarbeit nicht bei jedem straffällig gewordenen Jugendlichen notwendig ist. Solange sich die begangenen Straftaten noch im Bereich des einfachen Diebstahles belaufen und schädliche Neigungen, aufgrund der fehlenden Regelmäßigkeit nicht eindeutig bejaht werden können, sollte man diesem Jugendlichen nicht eine so stark in sein Lebensfeld eingreifende Strafe auferlegen. Weiter denke ich, daß man diesem Jugendlichen bestimmte Grenzen setzen muß, er aber aufgrund seiner sozialen Integration, kaum Defizite aufweist, welche eine therapeutische Intervention rechtfertigen würde.

Therapeutische Gruppenarbeit sehe ich vor allem als geeignete Methode bei Jugendlichen mit mehreren sozialen Defiziten und/oder schweren abweichenden Verhaltensweisen. Einen Anti-Agressionskurs würde ich erst bei Körperverletzungsdelikten ausprechen, die nicht nur eine kleine Schlägerei darstellen, sondern auf einen gewissen Grad an Brutalität der Betroffenen schließen läßt.

Insgesamt würde ich mir wünschen, daß bei Jugendlichen die ambulanten Maßnahmen der Straffälligenhilfe noch mehr Einzug in die Gerichte finden und als alleinige Sanktionsform verhängt werden. Dies wäre meiner Meinung nach auch bei schwereren Straftaten angemessener, als sie pädagogisch aufzugeben, sie solange zu bestrafen, bis sie ihr Strafmaß zur Jugendstrafe voll haben.

7. Abkürzungsverzeichnis:

| | |
|------|---|
| AGS | Arbeitsgemeinschaft Sozialisation e. V., Soziale Trainingskurse, Ein Erfahrungsbericht `79 bis`89, 1990 |
| BALG | Bayrische Landesarbeitsgemeinschaft für ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz, Ambulante Maßnahmen der Jugendstraffälligenhilfe, Ein Leitfaden zur Planung und Durchführung, 1998 |
| JugR | Jugendstrafrechtsammlung, 20.Auflage, Beck-Texte im dtv, Stand 1. Oktober 1994 |
| KJF | Katholische Jugendfürsorge, Konzeption des Sozialen Trainingskurses |
| PKS | Polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeiregion Augsburg 1997 |

8. Literaturverzeichnis:

- A N D E R S, M I C H A E L Gruppenarbeit mit auffälligen Jugendlichen, 1. Auflage, Katzman Verlag, Tübingen 1976

- A R B E I T S G E M E I N S C H A F T S O Z I A L I S A T I O N E . V . , Sozialer Trainingskurs, Ein Erfahrungsbericht `79-`89, 1990

- B A Y R I S C H E L A N D E S G E M E I N S C H A F T F Ü R A M B U L A N T E M A S S N A H M E N N A C H D E M J U G E N D G E R I C H T S G E S E T Z, Ein Leitfaden zur Planung und Durchführung, 1998

- B E R N S T E I N, S A U L, Neue Untersuchungen zur Sozialen Gruppenarbeit, Lambertus- Verlag, Freiburg i. Breisgau 1975

- B O T T E N B E R G, G A R E I S (Hrsg.), Straffällige Jugendliche, Ihre psychische und soziale Situation, 1. Auflage, Patmos Verlag. Düsseldorf 1980

- C H R I S T, J A K O B, Therapie in der Gemeinschaft, Gruppenarbeit, Gruppentherapie und Gruppenpsychotherapie im psychiatrischen Alltag, Psychiatrie Verlag, Bonn 1997

- G E Y E R, M A T T H I A S, Ist problemorientierte Gruppenarbeit in der Bewährungshilfe trotz ihrer spezifischen Bedingungen sinnvoll ?, Diplomarbeit FH München

- F R E Y, M A R I A, Jugendarbeit mit Straffälligen, Theorie und Praxis sozialen Trainings, Lambertus Verlag, Freiburg i. Breisgau 1997

- G O L D B R U N N E R, H A N S, Therapeutische Gruppenarbeit mit Straffälligen, Die ambulante Behandlung von Delinquenz, Kohlhammer, Stuttgart u. a. 1983

- H E L L M E R , H A N S, Jugendkriminalität, Arbeitsmittel für Studium und Unterricht, 3. Auflage, Neuwied 1975

- H O L Z K N E C H T, K A R L, Die Determinanten des Verhaltens in dem durch Delinquenz in der Jugendbande bedingten Intergruppen-Normen-Konflikt, Dissertation 1976

- I R R A N G, W E R N E R Zur Psychosynakik in der Familie und ihrem Einfluß auf die Jugendkriminalität, Dissertation 1971

- Jugendrechtsammlung, 20. Auflage, Beck-Texte im dtv, Oktober 1994

- K A I S E R, G Ü N T H E R, Jugendkriminalität, Rechtsbrüche, Rechtsbrecher und Opfersituation im Jugendalter, 3. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim / Basel 1982

- K A I S E R, G Ü N T H E R, Gesellschaft Jugend und Recht, System, Träger und Handlungsstile der Jugendkontrolle, Beltz Verlag, Weinheim / Basel 1977

- K A T H O L I S C H E J U G E N D F Ü R S O R G E, Konzeption des Sozialen Trainingskurses

- K A T Z I N S K I, W I L M A, Neu Wege in der ambulanten Straffälligenhilfe, Ergebnisse und Perspektiven eines Modellversuches, Frankfurt a. M. 1985

- K O N O P K A, G I E S E L A, Soziale Gruppenarbeit: ein helfender Prozeß, Sozialpädagogische Reihe Band 3, Julius Beltz Verlag, Weinheim 1970

- K U R Y, H E L M U T (Hrsg.), Ambulante Maßnahmen zwischen Kontrolle und Strafe, Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Band 7, Bonn u. a. 1984

- L Ö S E L, F R I E D R I C H, Erziehen – Strafen – Helfen: Was brauchen straffällig gewordene Jugendliche ?, Bericht 1975

- L Ö S E L, F R I E D R I C H (Hrsg.), Kriminalpsychologie, Grundlagen und Anwendungsbereiche, Belz Verlag, Weinheim / Basel 1983

- M A E L I C K E, B E R N D, Ambulante Straffälligenhilfe, internationale Ansätze neuer Kriminalpolitik, Frankfurt a. M. 1984

- O R T N E R, H E L M U T (Hrsg.), Freiheit statt Strafe, Plädoxers für die Abschaffung der Gefängnisse, Anstöße machbarer Alternativen, AS- Verlag, Darmstadt 1986

- P F E I F E R, C H R I S T I A N, Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter, Deutscher Jugendgerichtsstag vom 18. – 22. September 1998 in Hamburg

- P O L I Z E I D I R E K T I O N A U G S B U R G, polizeiliche Statistik, Augsburg 1997

- S A L M A N, M A R I E L U I S E, Soziale Arbeit mit Straffälligen, Beiträge aus Theorie und Praxis, 1. Auflage, Frankfurt a. M. 1986

- S E I D E N S P I N N E R, G U N D O L F, Themenzentrierte
Gruppenarbeit, Ein Beispiel für die Praxis, Walhalla- Verlag,
Regensburg 1991

10.Anhang:

- Zeitungsartikel
- Auszug aus der Kriminalstatistik der Polizeidirektion Augsburg, 19997
- Schaubild Arbeitsmethoden des Sozialen Trainingskurses
- Übungen für den Sozialen Trainingskurs:
 - „Runden drehen“
 - „Lebenslinien“
 - zum Thema „Gewalt und Aggression“
 - „Heißer Stuhl“

11. Erklärung nach § 31 Abs. 5 RaPo:

„ Hiermit erkläre ich, daß ich die Arbeit selbständig verfaßt, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benützt, sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.“

(Stutzig Petra)